Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 9 (1891)

Artikel: Lehrplan für den Geschichtsunterricht in der Volksschule : mit besonderer Berücksichtigung der Bündnergeschichte

Autor: Valer, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrplan für den Geschichtsunterricht in der Volksschule

mit besonderer Berücksichtigung der Bündnergeschichte.

(Von Dr. M. Valer in Chur.)

Ein Historiker Bündens nennt Graubünden eine Schweiz im kleinen. Diese Bezeichnung trifft denn auch in Bezug auf ihre religiöse und politische Entwicklung im Mittelalter wie in der Neuzeit zum Teil zu. Wenn die Schweiz in der Feudalzeit ein Bild der Zerrissenheit darbietet, so ist das noch viel mehr der Fall in Bezug auf Rhätien und zwar sowohl Ober- wie Unterrhätien; ja man wäre fast versucht, anzunehmen, die Rhätier hätten es darauf abgesehen gehabt, auf ihrem viel kleinern Territorium eine eben so grosse Anzahl von Grafen und Freiherren aufzuweisen, wie die gesamte Schweiz.

Als später in der heutigen Schweiz Bündnisse entstanden, blieben die Bewohner unserer Lande nicht hinter ihren Nachbaren zurück, wenigstens in Bezug auf die Anzahl der geschlossenen Bündnisse. Wie die Eidgenossen erwarben sie sich später Untertanenlande und wie diese trennten sie sich im Reformationszeitalter konfessionell. Sogar selbständige Staatswesen weisen sie so viele auf als die Eidgenossen mit Orten und zugewandten Orten; denn die bündnerischen Hochgerichte waren im Innern beinahe so selbständig wie ein vollberechtigter Ort der Schweiz.

Es ist denn auch von vornherein klar, dass Graubünden stetsfort unter der Einwirkung der Eidgenossen dachte und handelte; grundfalsch aber wäre es, wenn man desshalb *alle* politischen und religiösen Erscheinungen, Kämpfe und Staatsverträge nur vom eidgenössischen Standpunkte aus verstehen und erklären wollte.

Abgesehen davon, dass ein urwüchsiges Gebirgsvolk zu keinen Zeiten sich mit blosser Nachahmung begnügt, sondern stetsfort individuell denkt und in allen Handlungen Originalität verrät, war Graubünden auch ein Grenzland und zudem seiner Alpenpässe wegen von internationaler Bedeutung.

Daher rührt es denn auch, dass die drei Bünde in gewissen Perioden mehr als die Eidgenossen vom Auslande abhängig waren. Man denke an die Zeit des dreissigjährigen Krieges. Während die Schweiz von demselben kaum berührt wurde, tobte in unsern Landen der Bürgerkrieg, vom *Ausland* hervorgerufen und durch dasselbe genährt.

Wir können daher wohl sagen, der Grund zur rhätischen Freiheit wurde an den Gestaden des Vierwaldstätter- und Zürichsees gelegt, müssen uns aber nicht wundern, wenn der herrlich emporspriessende Baum kein einziges Blatt *völlig* gleich hat mit den Freiheitsbäumen in der Schweiz.

Die Bündnergeschichte hat daher wohl bis zu einem gewissen Grade die volle Berechtigung, als selbständiges Fach gelehrt zu werden. Allein wenn der Wunsch ausgesprochen wurde, man solle in der *Volksschule* Bündnergeschichte als selbständiges Fach betreiben, indem in der obersten Klasse eine oder zwei Stunden extra für Bündnergeschichte angesetzt würden, so bin ich damit nicht einverstanden.

In meinen Augen wäre das Zeitverschwendung; denn wie oben schon gesagt wurde, kann die Bündnergeschichte nur im Zusammenhang mit der eidgenössischen und Weltgeschichte verstanden werden; es müssten also beide fast in der gleichen Form wiederholt werden. Man wird sagen, es wird sich fragen, ob die Volksschule, wenigstens für die betreffenden Partien, dann nicht auf eine Extrabehandlung der Welt- und Schweizergeschichte verzichten könnte. Allein es wäre doch sehr schwer, jeweilen nur die betreffenden Kapitel aus der allgemeinen Geschichte einzuschalten und doch zu vollem Verständnis zu kommen.

Es fehlt uns übrigens auch keineswegs an Zeit, um mit zwei bis drei Stunden wöchentlich alle drei Gebiete, Welt-, Schweizer- und Bündnergeschichte, zu berücksichtigen, wenn wir's nur richtig angreifen. Dabei ist nun in erster Linie wichtig, wie wir die Stoffauswahl treffen in Bezug auf die Hauptepochen, sowie auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Bündnergeschichte.

Es soll daher in nachfolgender Arbeit vorerst ein Geschichtslehrplan folgen, welcher etwa für die Aufstellung eines definitiven Lehrplanes als Ausgangspunkt dienen könnte. Sodann mag noch an einem Kapitel aus der Bündnergeschichte gezeigt werden, in welcher Weise die letztere etwa in der Volks-

schule im Einzelnen behandelt werden kann, ohne dass zu viel Zeit verloren und doch die engere vaterländische Geschichte voll berücksichtigt wird.

Ich halte mich dabei pädagogisch in der Hauptsache durchaus an die Ziller'sche Konzentrationsidee und kann daher auch zum grossen Teil die von unserm frühern Seminardirektor Th. Wiget für die bündnerischen Primarschulen vorgebrachten Ideen für die Ausarbeitung eines Lehrplans akzeptiren. Es finden sich dieselben in Band I und VII der Bündner Seminarblätter.

Am meisten werden meine Vorschläge von denjenigen des Herrn Direktor Wiget abweichen in Bezug auf das V. Schuljahr. Derselbe schlägt für dasselbe in Band 7 folgende Einheiten vor: 1) Fridolin. 2) Kolumban und Gallus. 3) Das römische Weltreich. 4) Die Religion der Alemannen, ehe ihnen das Christentum verkündet wurde. 5) Wie die Alemannen regiert wurden. 6) Wie Kaiser Karl Schulvisitationen hielt. 7) Die Kreuzzüge. 8) Die Folgen der Kreuzzüge. 9) Die Organisation der städtischen Bürgerschaft, die Zünfte, Rudolf Brun. 10) Der Kampf der Städte gegen den Adel: die Schlacht bei Laupen.

Im ersten Entwurf zu einem Lehrplan (Band I) hatte Herr Wiget ferner noch vorgesehen die Behandlung folgender Stoffe Heinrich I. und Otto I. und Heinrich IV.

Ich betrachte es nun wesentlich als meine Aufgabe, die Vorschläge für einen Lehrplan in Geschichte in erster Linie vom historischen Gesichtspunkte aus zu machen, und erst in zweiter Linie die pädagogischen Erwägungen mitsprechen zu lassen. Aufgabe der bündnerischen Lehrerschaft möchte es sein, zwischen beiden Standpunkten zu vermitteln, wenn sie glaubt, dass mir das da oder dort nicht gelungen ist.

So folgen bei mir die verschiedenen Einheiten in *chronologischer* Reihenfolge; allerdings in der Weise, dass ich ebenfalls auch *sprungweise* immer zu einer folgenden *Haupt*periode übergehe und was dazwischen noch ergänzt werden muss, nach rückwärts noch betrachtet wissen möchte, durch die bekannten Fragen: „Wie wird das gekommen sein, was mag inzwischen geschehen sein“ u. s. w. Eher *gesucht* aber scheint es mir zu sein, wenn die chronologische Reihenfolge der aufgestellten Einheiten noch verschoben wird; das ist vom historischen Standpunkte aus durchaus zu verwerfen und hat auch wenig Zweck.

In den allermeisten Fällen wird sich ein Fortschreiten nach dem Interesse, nach dem, was dem Zögling *geistig* am nächsten liegt, vollständig mit dem chronologischen Gang in Bezug auf die Hauptepochen decken; denn wenn der Geschichtsunterricht richtig gegeben wird, greifen die Fäden einer wirklichen Hauptperiode manigfaltig in die vorangegangenen hinein; also benutze man doch in erster Linie diese natürlichen Stützpunkte des Interesses, die im Stoff selbst liegen. Viel wichtiger scheint mir sodann zu sein, dass der Geschichtsunterricht bei jeder Gelegenheit Bezug nimmt auf die Gegenwart.

Es folgt also nach diesen einleitenden Bemerkungen vorerst der Lehrplan mit einigen Winken in Bezug auf Verbindung und Verknüpfung, auf den innern Zusammenhang dieses oder jenes Ereignisses mit einem andern.

V. Schuljahr.

I. Einheit: Das römische Weltreich.

Es ist wohl wahr, dass von Tell und der Rütlisage aus eigentlich ein grosser Sprung gemacht werden muss, um auf die Römer zu sprechen zu kommen; aber ebenso bedeutend ist derjenige auf den Glaubensboten Fridolin und einmal müssen wir eben doch die eigentliche Geschichte beginnen. Das Natürlichste wäre freilich, man könnte von Tell gleich auf die wirkliche Schweizergeschichte übergehen; allein dieselbe schwebt ohne allgemeine Geschichte doch in der Luft; auch kann es nicht schaden, wenn zwischen der Sage von der Befreiung der Waldstätte und der eigentlichen Geschichte ein beträchtlicher Zwischenraum liegt, sonst ergeben sich naturgemäss Widersprüche, die nur auf Kosten der historischen Wahrheit vermieden werden können. Wenn aber erst im 6. Schuljahr der historische Kern aus dem poetischen Gewande herausgeholt wird, so wird der Zögling viel weniger solche unvermeidliche Widersprüche gewahr werden, und wenn dies doch der Fall ist, sie eher richtig deuten können.

Wie ist nun aber auf die Römer überzuleiten? Die Antwort liegt für Graubünden auf der Hand. Es wird etwa angeführt: Ihr wisst, man spricht heute noch in einzelnen Tälern Grau-

bündens nebst Deutsch auch Italienisch und Romanisch. Wir wollen sehen, woher dies kommt. Es gab eine Zeit, in welcher unser Vaterland zu einem mächtigen Weltreiche gehörte, dessen Hauptstadt Rom war. Die Sprache der Bevölkerung dieses Reiches war das Lateinische. Tochtersprachen des Lateinischen aber sind: Italienisch, Romanisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch. Mit Rücksicht auf ihren Ursprung nennt man denn auch heute noch alle diese Sprachen lateinische oder romanische (römische) Sprachen. Wir wollen dieses Römerreich, zur Zeit seiner höchsten Entwicklung, etwas näher ins Auge fassen.

Als Einleitung mag etwa vorausgeschickt werden, die Sage von der Gründung Roms und einige Beispiele von grossen Römern zur Zeit der Republik. Die Hauptsache aber bleibt für uns, das Römerreich unter Cäsar und Augustus vorzuführen; denn damals beginnen die Beziehungen zu unsern Gegenden, die Unterwerfung Helvetiens und Rhätiens, die Anlegung von Strassen. Damit kommen wir zugleich auf eine für unsern Kanton nicht zu unterschätzende Gedächtnishülfe für die Uebersicht des Stoffes des *ganzen* 5. Schuljahres. Ueber unsere Alpenpässe, Septimer, Splügen, Bernhardin und Brenner etc. ziehen sie alle, die bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeiten des Altertums und des Mittelalters, die römischen Feldherren, wie friedliche Verkünder des Christenglaubens, die deutschen Kaiser, die gegen die Päpste zu Felde ziehen, wie die Kreuzfahrer, die sich in Italien (Sizilien) sammeln, um den Ungläubigen das heilige Grab zu entreissen. Freilich können wir in vielen Fällen nicht sagen, welche Pässe gerade benutzt werden, aber um so grösser ist auch der Spielraum in Bezug auf diesen Konzentrationspunkt.

II. Einheit: Die Zertrümmerung des Römerreiches durch die Germanen.

Der Ausgangspunkt für diese Periode ist wieder ein gegebener. Heute spricht die Hälfte der Bevölkerung von Graubünden deutsch. Wir wollen sehen, woher die *deutsche* Bevölkerung kam und was aus dem Römerreich wurde. Sind in der ersten Einheit die Kämpfe unter Tiberius (Drusus, Varus, Germanikus) nicht behandelt worden, so kann das in diesem Zusammenhang geschehen.

Dann heisst es weiter, die Germanen[1]) sind nebst den Slaven das einzige Volk, das sich der Römerherrschaft zu entziehen wusste. Von der Zeit des Tiberus an lebten die Germanen lange Zeit ganz für sich. Die Römer wagten nicht, sie zu beunruhigen. Die Grenze bildete zuerst der Rhein, später eine von den Römern gegen sie errichtete Schutzmauer, der Hadrianswall.

Da kam plötzlich eine Zeit, wo die Germanen ihrerseits den Kampf mit Rom suchten. Wie kam das? Die Antwort liegt auf der Hand; sie waren stärker geworden und die Römer schwächer. Wie konnte es dazu kommen? Zur Zeit des Tiberius kämpften nur ganz kleine Völkerstämme gegen die Römer; diese waren dazu noch uneinig. Inzwischen aber waren bei den Germanen auch ganze Völkerbündnisse und grössere Staatswesen entstanden. Das Römerreich aber war alt geworden, Luxus und Genusssucht und damit Sittenlosigkeit nahmen überhand. Den römischen Feldherren fehlte es an tüchtigen Soldaten, die vorzüglichen Gesetze wurden nicht mehr beachtet.

Was für eine Heimat hatten die Germanen? Sie lebten, wie heute noch, in einem rauhen, unwirtlichen Lande. Dasselbe war dazu noch zum grossen Teil mit dichten Wäldern besetzt. Die Römer aber bewohnten — schöne fruchtbare Länder. Es entstand daher bei den Germanen, die noch so kriegerisch und tapfer waren wie zur Zeit Cäsars oder zur Zeit des Varus, der Wunsch, auch eine so schöne Heimat zu besitzen. Sie drangen gegen das Römerreich vor und versuchten, dasselbe zu vernichten[2]).

Das ging aber nicht auf einmal; die Römer waren doch noch mächtig genug, zähen Widerstand zu leisten. Sie vertrieben die

---

[1]) Wo die Germanen zum ersten Male auftreten, ist natürlich auch eine kulturhistorische Skizze über Lebensweise, Sitten und Gebräuche einzuschalten, wobei immer auf die Gegenwart Bezug genommen werden sollte, sei es auf der I., III. oder V. Stufe oder in weniger Ziller'scher Sprache, durch den Ausgangspunkt, durch Vergleichung und Rückblicke.

[2]) Die meisten Ursachen zur Völkerwanderung finden die Kinder auf dem Wege des darstellenden Unterrichtes selbst; man stelle die Lage der Heimat der Römer und Germanen und das damalige Aussehen des Landes ihnen nur recht klar vor Augen. Dann finden sie selbst, wenn die Germanen nicht anfangen wollten, den Wald auszureuten, so mussten sie, als die Bevölkerung zunahm, auswandern und wohin werden sie am liebsten gezogen sein? Nach den fruchtbaren Gefilden von Italien, Spanien und Frankreich. Sie mochten schon lange Nachrichten über diese Länder von wem erhalten haben? Von germanischen Söldnern in römischen Diensten.

Germanen bald aus dieser, bald aus jener ehemaligen römischen Provinz; auch die Germanen selbst bekämpften sich oft gegenseitig und so entstand unter den Völkern Europas eine förmliche Wanderung, die Völkerwanderung.

Die Einzelheiten derselben in der Volksschule zu verfolgen, wäre unmöglich. Wenn die Zeit reicht, so wäre ein dankbares Kapitel, das Schüler jeder Schulstufe interessirt: Das Auftreten der Hunnen, besonders die Heldengestalt Attilas[1]). Im Uebrigen genügt es vollkommen für die Volksschulstufe, wenn das Resultat derselben ins Auge gefasst wird. Ueberall drangen germanische Stämme ein; in Frankreich: Die Franken, Westgoten und Burgunder, in die Schweiz: Die Burgunder und Alemannen[2]), in Italien: Die Longobarden u. s. w.

Die einen dieser Völker behielten ihre germanische Sprache bei, die andern kamen zu einer neuen Sprache, unter dem Einfluss der Sprache der Römer. Warum wohl? Sie selbst sprachen nur eine rohe Sprache, die sich schwer schreiben liess; die römische Sprache aber war schon lange geschrieben worden (z. B. von Cäsar). So entstanden die sogenannten lateinischen oder romanischen Sprachen der Gegenwart.

Resultat der ganzen Betrachtung: Nirgends haben wir heute in Europa die *reinen* Nachkommen der Römer oder Germanen. Ueberall sind die Völkerschaften bunt gemischt worden, und das war ein Vorteil; denn die Germanen konnten den Römern geben, was diese nicht hatten, einfachen, genügsamen Sinn, bessere Sitten, ein gesundes Staats- und Rechtsleben. Die Römer aber konnten sie den Anbau des Landes lehren; die Werke der grossen Römer

---

[1]) Auch auf den Untergang Roms ist natürlich hinzuweisen im Zusammenhang mit dem Auftreten Attilas oder sonst.

[2]) Hier darf auch darauf hingewiesen werden, dass Graubünden zuerst unter Theodorich den Grossen, den König der Ostgothen, der die Ostgothen von der Donau aus nach Italien geführt hatte, kam. Leider weiss man in Bezug auf diese Epoche sehr wenig. Die römischen Staatseinrichtungen scheinen unter den gotischen Herrschern fortgedauert zu haben. Die Bedeutung unseres Landes in damaliger Zeit erhellt aus einer Zuschrift Theodorichs des Grossen an den damaligen rhätischen Herzog Servatus: „Wir übergeben dir das Herzogtum der rhätischen Provinzen, damit du die Soldaten sowohl im Frieden regierst als mit ihnen unsere Grenzen häufig und rasch begehst.“ Auch wird dem Herzog eingeschärft, dass die Soldaten mit den Bewohnern im Frieden leben sollen und nicht sich ihnen gegenüber ihrer Waffen überheben.

(Planta: Das alte Rhätien, pag. 247.)

vergangener Zeiten mussten auf die Germanen bildend wirken; endlich wurden die Germanen im Verlaufe der Völkerwanderung mit dem Christentum bekannt.

Damit kommen wir auf die III. Einheit.

III. Einheit: Der Sieg des Christentums über das Heidentum.

Innerhalb dieser Einheit würden wir drei Unterabteilungen machen; nämlich die bei Wiget selbständigen Einheiten: a. Fridolin, b. Kolumban und Gallus[1]), c. die Religion der Alemannen, ehe ihnen das Christentum verkündet wurde. In diesem Falle kommt es uns auch auf die Reihenfolge der verschiedenen Unterabteilungen weniger an, indem in Bezug auf die chronologische Zusammenfassung hier weniger Verwirrung entstehen kann, als wenn ganze geschichtliche *Hauptepochen* auseinandergerissen werden. Immerhin wird es sich auch hier fragen, ob nicht am besten und natürlichsten von der dritten genannten Unterabteilung ausgegangen wird. Namentlich dann, wenn über die Religion der Germanen vorher nichts gesagt wurde, schliesst sich an die zweite Einheit am leichtesten an eine Besprechung der Religion der Germanen, speziell unserer Vorfahren, der Alemannen, zur Zeit, als sie nach der Schweiz kamen.

IV. Einheit: Karl der Grosse.

Derjenige Mann, der sich besondere Verdienste um die Verbreitung des Christentums erwarb, war Karl der Grosse[2]). Wir begleiten ihn daher zuerst auf seinen Zügen nach Sachsen, um sodann auch seine Stellung als Wiederhersteller des Römerreiches, also seine Züge nach Italien ins Auge zu fassen. Dann erst mag Karls Bedeutung in kulturgeschichtlicher Beziehung (Gauverfassung, Hebung der Bildung etc.) folgen.

---

[1]) Hier finden auch die Glaubensboten von Graubünden ihre Berücksichtigung. Vergleiche: Schweizerische Blätter für erzieh. Unterricht, Bd. VII.

[2]) Wenn die heidnische Religion der Alemannen erst als dritte Unterabteilung der 3. Einheit behandelt wird, *kann* es auch heissen (als Ueberleitung): Wir wollen sehen, wie ein gewaltiger Herrscher das Heidentum bekämpfte. Vergleiche Bd. I, Seminarblätter.

Zum Reiche Karls des Grossen gehörte auch unser eigenes Heimatland Graubünden. Wie kam es unter die Herrschaft der Franken? In übersichtlicher Weise kann hier die Unterwerfung der ganzen Schweiz durch die Franken nach rückwärts repetirt werden. Je nachdem bei der Behandlung der allgemeinen Geschichte Karls des Grossen zur Herstellung der Verbindung mit der frühern Hauptepoche in einlässlicher oder weniger einlässlicher Weise von den Merovingern die Rede war, ist auch hier detaillirt oder weniger detaillirt auf die Zustände Rhätiens zur Zeit der Merovinger einzugehen; so dürfte z. B. auch der Victoriden Erwähnung getan werden und der Gründung der Klöster Disentis, Kazis und Pfäfers etc., wenn davon nicht die Rede war bei der Behandlung der 3. Einheit. Die Verhältnisse Rhätiens unter den Karolingern lernen wir namentlich kennen durch das Testament des Bischofs Tello vom Jahr 766, also noch zur Zeit, als Karls des Grossen Vater regierte. Z. B. kann etwa angeführt werden: Zur Zeit Tellos war die Bevölkerung Graubündens noch zum grossen Theile romanisch. Wir sagten aber früher, die Germanen seien schon im 4. und 5. Jahrhundert in die Schweiz eingedrungen und hätten der Römerherrschaft ein Ende gemacht.

Da muss nun darauf hingewiesen werden, dass das nicht so zu verstehen ist, als ob sie gleich in alle Täler gekommen wären und die romanische Bevölkerung vernichtet hätten. Sie liessen sich zuerst in der Ebene nieder und drangen erst allmälig in die Gebirgstäler vor; dabei ist es sehr wohl denkbar, dass gerade in den Grenzgebieten viele Alemannen auch romanisirt wurden, wie ja auch das Volk der Franken selbst allmälig ganz romanisirt wurde. So zeigte sich das Römerreich im Sterben noch gross, indem es wenigstens seine Sprache und Kultur auf die eingedrungenen Eroberer vererbte. Im Testamente treten z. B. folgende Ortsnamen auf: Runio (Riein), Ruane (Ruis), Falarie (Fellers), Castrice (Cästris), Fleme (Flims), Amete (Ems), Castellum (Tiefenkasten), Valendanum (Vallendas).[1])

Im übrigen sind aus der Zeit Karls des Grossen für unser Land wichtig und leicht verständlich die Bestimmungen der Urkunde von 784, laut welcher Karl die Provinz Rhätien in seinen unmittelbaren Schutz nimmt und als Rektor oder Präses den

---

[1]) Man wähle solche Namen nach der Nähe zur Heimatgemeinde des Kindes; dann interessiren sie.

Bischof von Chur einsetzte, so dass nun der geistliche Oberherr zugleich auch weltlicher wurde. Die betreffende Urkunde ist leicht verständlich und ist übersetzt und erklärt in Planta: Das alte Rhätien.[1])

Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Uebertragung der Rektorwürde auf den Bischof von Chur um die Demütigung der Victoriden[2]), jenes einheimischen Adelsgeschlechtes, das wir im Bischof Tello kennen lernten. Die Präsidialwürde war unter ihnen geradezu ein Familienmonopol geworden; kurz, sie waren auf dem besten Wege, sich zu Herrschern in unserem Lande aufzuwerfen.

Allein auch jetzt noch hatte Graubünden eine Ausnahmsstellung im Reiche, welche Karl der Grosse im Jahr 808 beseitigte, indem er die Gauverfassung auch bei uns einführte. Durch dieselbe zerfiel Rhätien in zwei Grafschaften, nämlich in die untere und obere.

Erstere hiess Curwalcha; letztere hatte ihren Namen nach der Hauptstadt (comitatus Curiensis).

Zur ersteren Grafschaft gehörten das Vorarlberg, das st. gallische Rheinthal bis Montlingen (Oberried), das Sarganser- und Gasterland, ein Theil des Toggenburges; letztere Grafschaft erstreckte sich ungefähr über den heutigen Kanton Graubünden. (Die Grenze zwischen beiden bildete später die Landquart.) Damals aber gehörten beide Grafschaften zusammen und bildeten ein Herzogtum oder eine Markgrafschaft.[3])

In Bezug auf das Kulturgeschichtliche dieser Epoche wäre von Graubünden vielleicht etwas über das Strafgesetzbuch des Bischofs Remedius anzuführen; so wird ein Vergleich des Wehrgeldes bei den Franken und Rhätiern interessiren. In Currätien betrug es z. B. für den Gemeinfreien 60 Schilling; bei den Franken 200 Schilling. Mit Körperstrafen wurden nach diesem Strafgesetzbuch belegt: Zauberei, Kirchenschändung, Meineid, Ehebruch, Ehrverletzung. Die Körperstrafen bestanden in Stockschlägen,

---

[1]) pag. 301.

[2]) Planta sagt über den Stammsitz der Victoriden: Da weitaus die meisten und grössten Besitzungen Tellos, namentlich die meisten seiner Höfe und seine beiden Villen (Ilanz und Obersaxen) sich im Vorderrheintale befanden, darf man wohl annehmen, dass hier der Ursprung und Stammsitz der Familie war.

[3]) Zur Orientirung für den Lehrer und um ihm weiteres Nachschlagen zu ersparen, führe ich gleich hier an, dass das Herzogtum Rhätien bis 916 dauerte. Dann wurde es mit dem Herzogtum Schwaben verschmolzen.

Kahlmachen des Hauptes mit heissem Pech, (für Zauberei, Kirchenschändung und Meineid), Blendung (für wiederholten Mord), Abhauen der Hand u. s. w. Auch Gefängnisstrafen sind vorgesehen, was bei den Germanen nicht vorkommt. Es ist also wahrscheinlich, dass wir es hier meistens mit Bestimmungen zu tun haben, die sich aus der römischen Zeit erhalten haben.

Germanischen, speziell fränkischen Ursprunges dagegen mochten sein die Bestimmungen über die Heiligung des Sonntags. Es wird an Feiertagen z. B. verboten zu pflügen, Getreide zu schneiden, zu dreschen, Getreide zu schwingen, im Weinberg zu arbeiten, auszuroden, zu zäunen, Nüsse herunterzuschlagen, Haselnüsse zu lesen, Wäsche zu flicken, Bier zu brauen, die Sense zu dengeln, zu bauen oder ein anderes Handwerk auszuüben.[1])

V. Einheit: Otto I. der Begründer des römischen Weltreiches deutscher Nationalität.

Zwischen dieser Einheit und der vorigen liegt ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren. Wir sehen abermals einen Kaiser die Alpen überschreiten, um sich die römische Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, aber keinen fränkischen Kaiser mehr, sondern einen deutschen, der über das Frankenreich nicht regiert. Es entsteht die Frage, was ist aus dem Reich Karls des Grossen geworden. Dasselbe zerfiel unter seinen Nachkommen. Frankreich löste sich von Deutschland und Italien los und ging seine eigenen Wege. Dafür lebte der Gedanke Karls des Grossen bei dem deutschen König, Otto I., wieder auf: die Welt unter dem Titel römischer Kaiser zu beherrschen. Als Ausgangspunkt[2]) wird sich etwa am besten eignen: Otto I. tauscht im Jahr 960 das Tal Bergell an den Bischof von Chur für Kirchheim im Nekargau aus.[3])

---

[1]) Planta, pag. 326.

[2]) Oder wir können die Einheit auch damit beginnen, dass wir darauf hinweisen, wie Hartbert, der Bischof von Chur, Otto I. auf seinem Krönungszuge von 961 begleitete, die Urkunde mit unterzeichnet, durch welche Otto I. 962 dem Papste die Schenkung Pipins bestätigte. Also würden wir in diesem Falle sagen: Wir wollen sehen, wie ein rhätischer Bischof von Chur aus einen deutschen König zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet.

[3]) Mohr Cod. dipl. Der Bischof von Chur erhält den königl. Hof zu Chur, die Grafschaft Bregell (Bergell) mit allen königlichen Herrschaftsrechten, sowie die Kirchen zu Bonaduz, Rhäzüns, Riein und Pitasch.

Sofort entsteht die Frage, wie kam Otto I. mit dem Bischof von Chur in Berührung, wie kam ferner letzterer zu Besitzungen im Nekargau. Wir sahen, wie Karl der Grosse in unsern Landen schaltete und waltete; Otto der I., obwohl er über das Frankenreich nicht regierte, betrachtete sich als dessen Nachfolger. Die Nachkommen Karls des Grossen besassen nämlich nicht die Kraft, das gewaltige Reich zu behaupten; es wurde 843 zum ersten Mal und dann wiederholt geteilt. In Deutschland starb der letzte Nachkomme Karls des Grossen im Jahre 911. Einer der hierauf folgenden Herrscher war nun Otto I. Wie Karl der Grosse fasste er den Plan, das römische Weltreich wieder herzustellen; denn wie jener glaubte er, die Völker seien leichter zu beherrschen unter dem Titel: Römischer Kaiser; hatte doch einst fast die ganze damals bekannte Welt den römischern Kaisern gehorcht. Auf dem ersten Römerzuge überschritt er wahrscheinlich einen unserer Pässe und machte dabei die Bekanntschaft des Bischofs von Chur.

Die Bischöfe und Aebte besassen damals in allen möglichen Himmelsgegenden Besitzungen; durch Schenkungen kamen sie in den Besitz der meisten.

So einigten sich die beiden im Jahr 960 dahin, dass der Bischof die ihm entlegenen Besitzungen im Nekargau und Elsass an den König abtrat, für das näher gelegene Bergell. Vielleicht wollte der Kaiser sich den Bischof günstig stimmen durch die Ueberlassung dieses Tales. Warum wohl? Er hatte ein Interesse, wenn das Bergell in den Händen eines mächtigen Mannes in unserer Gegend war; denn ein solcher nur konnte die Strasse über den Septimer in gutem Zustand erhalten, kurz dafür sorgen, dass die kaiserlichen Heere ungefährdet unsere Pässe überschreiten konnten.

So nur ist die weitgehende Begünstigung zu erklären, deren sich die Bischöfe von Chur unter den sächsischen Kaisern zu erfreuen hatten. So überliess Otto I. im Jahre 952 dem Bistum Chur den Weg- und Marktzoll in Chur. Es handelte sich dabei um alle durchgehenden Waaren und Tiere, wie Wein, Gerste, Pferde, Vieh etc. Der Wegzoll erscheint in einer spätern Urkunde als Brückenzoll; also handelte es sich um den Obertorer Brückenzoll, der im Jahr 1720 erst auf die Stadt Chur überging und erst bei der Annahme der 48ger Verfassung von der Eidgenossenschaft abgelöst wurde.

Schon einige Jahre früher hatte Otto I. dem Bischof von Chur die sogenannten Fiskaleinkünfte der Grafschaft Chur übertragen. Diese bestanden im sogenannten Königszins[1]), 415 Schilling = Fr. 1710; 107 Ziegen, 16 Schafen, 107 Häuten und 30 Karren Wein, und sodann in $^1/_6$ des in einem Bergwerk im Wallgau zu Tage geförderten Eisens etc.

Kleinere Schenkungen, die in der Zeit der sächsischen Kaiser dem Bischof von Chur oder seinen Geistlichen gemacht wurden, sind folgende:

1) Der Hof Almens mit Feldern, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Mühlen und Grundzinsen erhielt 926 der Bischof Waldo in der Weise geschenkt, dass er zu Lebzeiten darüber persönlich verfügen konnte, nach seinem Tode aber der Hof zur Hälfte dem Kloster Kazis und zur Hälfte dem Kloster Wapitines[2]) zufallen sollte.

2) Die Kirche zu Sins (im Unterengadin) nebst den dazu gehörigen Höfen, Gebäulichkeiten, Hörigen, Aeckern und Wiesen etc. erhielt der damalige Pfarrgeistliche Hartpert[3]) im Jahr 930 zu freier persönlicher Verfügung, ebenfalls von Heinrich I.[4]), aber für die Kirche des heil. Florin in Remüs, welche damals in hohem Ansehen stand und sogar ein Wahlfahrtsort war.

3) Eine Kirche in Schams sollte durch eine Verfügung Ottos I. (im Jahr 940) ebenfalls dem Bischof zufallen und nach seinem Tode an das Kloster Kazis kommen.

4) Im Jahr 958 sodann schenkte Otto I. dem Bistum Chur die halbe Stadt Chur,[5]) nebst den innert den Ringmauern befindlichen Häusern und den ihren Einwohnern obliegenden Leistungen, samt einer Kapelle zu Trimmis und ihren Zehnten und dem Münzrecht.

5) 966 schenkte Otto I. dem Bistum Chur den Ort Obersaxen und Weingärten in Trimmis und Malans, nebst dem Zoll.

6) 967 erhielt der Erzpriester Victor von Chur Güter im Engadin und Vintschgau.

---

[1]) Nach Planta rührte der Königszins aus der Römerzeit her. Vergl. pag. 407.

[2]) Planta vermutet, es sei darunter das spätere Kloster Praden verstanden.

[3]) Der spätere Bischof.

[4]) Die Diplome Heinrichs I. über diese Schenkungen siehe in Mohr, Cod. d. I. n. 41 und 42.

[5]) Vergl. Planta, pag. 428.

7) Von dem nämlichen Kaiser erhielt das Bistum schon im Jahr 955 den Hof Zizers mit der Kirche und ihren Zehnten, Hörigen, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Wäldern etc. Diese Schenkung erfolgte zu dem Zwecke, um das Bistum zu entschädigen für den Schaden, den es durch die Sarazenen erlitten hatten.

Hier ist Gelegenheit, von den Sarazenen, unter denen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unsere Gegenden so schwer litten, das Wichtigste im Zusammenhang anzuführen.

Es muss zu dem Zwecke mit einigen Worten wenigstens auf die neue Lehre, die Muhamed im 7. Jahrhundert in Arabien gründete, hingewiesen werden. Von Afrika aus setzten die Araber, oder Sarazenen, wie sie bei uns genannt werden, nach Spanien über, eroberten die ganze Halbinsel und setzten sich auch in Südfrankreich fest.

Der Grossvater Karls des Grossen war es, der sie in der Schlacht bei Tours und Poitiers aufs Haupt schlug (732) und deshalb den Ehrennamen Martell, d. h. der Hammer, erhielt. Dadurch rettete er Europa vor dem Muhamedanismus; aber erst seinem Sohne Pipin gelang es, sie über die Pyrenäen zurückzuwerfen. Später fassten sie in Sizilien festen Fuss. Sie eroberten Messina, Palermo und Syrakus.

Von hier aus segelten sie bis nach Rom und beunruhigten die Päpste lange Zeit. Lange behaupteten sie sich auch in Calabrien. Plündernd und verheerend fielen sie in Ligurien und Piemont ein und erkämpften sich hier wie in Südfrankreich feste Plätze. Schwer zu leiden hatte von ihnen auch die Westschweiz. Das Königreich Burgund, das seit 933 aus Hoch- und Niederburgund bestand, sich über das ganze Rhoneland bis zum Mittelmeer erstreckte, wurde von ihnen namentlich im 10. Jahrhundert schwer heimgesucht. Damals besetzten sie alle Alpenpässe, den Grossen St. Bernhard im Westen, Splügen und Bernhardin im Osten. Sie errichteten auf der Höhe der Berge Felsburgen und plünderten die Reisenden oder erpressten Abgaben von ihnen. Damals litt Graubünden schwer von ihnen. Bis in die Gegend von Chur und sogar bis St. Gallen drangen die räuberischen Schaaren.

Das Verdienst, die Alpenpässe von der Sarazenenplage befreit zu haben, gebührt dem Grafen von der Provence. Entscheidend war sodann für ihre endgültige Niederwerfung die

Eroberung von Sizilien durch die Normannen, die mit dem Ende des 11. Jahrhunderts vollendet wurde.[1])

VI. Einheit: Heinrich IV.

Wieder begleiten wir einen deutschen Kaiser über die Alpen nach Italien[2]); nämlich Heinrich IV. auf seinem Canossagang. Otto I. sahen wir noch den Römern einen Eid abnehmen, dass sie niemals einen Papst wählen wollten, ohne Einwilligung des Kaisers. Jetzt aber sehen wir einen deutschen Kaiser in tiefster Erniedrigung seine Knie beugen vor einem Papst; der letztere war also mächtiger geworden als der römisch-deutsche Kaiser. Wie kam das? Hier ist die Stelle, einen kurzen Ueberblick über das allmälige Emporkommen des Bischofs von Rom über alle andern Bischöfe zu geben. Es war eben in erster Linie der Zauber, den der Name Rom noch immer auf die Völker ausübte, der dem Bischof von Rom, dem eigentlichen Beherrscher der Stadt, ein höheres Ansehen verlieh. Dazu kam, dass die Karolinger, wie wir wissen, das Ansehen der Kirche mächtig erhöhten.

Das Christentum war dazu nach vielen Gegenden, von Rom aus, verbreitet worden, und nun trat noch ein Mann auf, der mit gewaltiger Energie daran ging, das Ansehen des Papstes über alle weltlichen und geistlichen Regenten zu erheben, eben Gregor der Grosse[3]). Es ist nun freilich nicht ganz leicht, auf dieser Stufe die Bestrebungen und Ziele eines Gregor VII. und Heinrich IV. dem Kinde klar zu machen; aber die Hauptsache kann doch verständlich werden für alle Schüler dieses Schuljahres, wenn die Sache richtig angefasst wird. Die Fremdwörter In-

---

[1]) Vergleiche über die Sarazenen in der Schweiz die bezügl. Kapitel bei Dändliker I. pag. 174 und Dierauer I. pag. 50.

[2]) Es war zwar diesmal nicht ein bündnerischer Pass, sondern der Mont-Cenis. Das gibt aber gerade Gelegenheit, in der Geographie die wichtigsten historischen Alpenpässe im Zusammenhang zu behandeln.

[3]) Es ist viel leichter, diese Gegensätze protestantischen und katholischen Kindern objektiv darzustellen, als diejenigen der Reformationsepoche. Beide Männer, Gregor VII. und Heinrich IV., werden das Interesse des Kindes voll in Anspruch nehmen und beide werden bis zu einem gewissen Grade seine Sympathie erwerben; handelt es sich doch um scharf ausgeprägte Charaktere, die bereit sind, alles einzusetzen für ihre Ziele; auch berühren die letztern die Gegenwart doch weniger mehr.

vestitur, Cölibat, Simonie sind dabei natürlich nicht zu gebrauchen. Es genügt, wenn das Kind weiss, der Papst wollte die Kirche frei machen von der Oberherrschaft des Kaisers; die kirchlichen Aemter sollten von der Kirche allein besetzt werden können, namentlich auch, um der Käuflichkeit derselben ein Ende zu machen; die Geistlichen sollten sich nicht verheiraten, um ganz der Kirche leben zu können.

Das begreift jeder geistig gesunde Schüler; ebenso erfasst er völlig die Hauptsache: Kaiser und Papst wollen beide die höchste Stelle einnehmen in der Christenheit. Darob entbrannte nun ein heftiger Streit, der sich auch auf unsere Gegenden ausdehnte. Weltliche und geistliche Herrscher, Herzoge, Grafen und Bischöfe hielten zum Teil mit dem Kaiser, zum Teil mit dem Papst. Ueberall gab es Bischöfe und Gegenbischöfe, die sich gegenseitig bekämpften. So hielt Abt Ulrich III. von St. Gallen mit Heinrich IV., während ein weltlicher Herr, Dithelm von Toggenburg, zur Partei[1]) Gregors VII. gehörte.

Auch Rhätien blieb nicht unverschont von dem Kampfe, indem Herzog Welf von Baiern, ein Anhänger Gregors, an der Luziensteig einbrach, das ganze Land verwüstete und es bei Finstermünz, mit Beute beladen, verliess.

Abgeschlossen wird diese Einheit am besten mit dem Vertrag von 1097, laut welchem das Herzogtum Schwaben, zu welchem bisher auch die deutsche Schweiz gehört hatte, an Friedrich von Hohenstaufen kam, während auf der linken Seite des Rheins der Zähringer Berchtold II. eine Art herzoglicher Gewalt einnahm. Das ist die *erste Trennung der heutigen Schweiz vom deutschen Reiche.*

VI. Schuljahr.

I. Einheit: Die Zeit der Hohenstaufen, Kreuzzüge, Blüte des Rittertums.

Ohne Zweifel ist die grossartigste Zeit des ganzen Mittelalters diejenige, als auf dem deutschen Kaisertron die Hohenstaufen sassen. Wir müssten es daher als einen grossen Fehler ansehen,

[1]) Zum ersten Male lernt das Kind Parteien kennen; es ist aber doch nicht angezeigt, auf dieser Stufe schon das Parteileben der Gegenwart zu berühren. Dazu bietet sich später Gelegenheit.

wenn diese Periode im Lehrplan unserer Volksschulen nicht berücksichtigt werden wollte[1]), auch wenn die Beziehungspunkte zu unserem Lande etwas spärlicher sein sollten, als in manchen andern Einheiten. Allein zu viel Stoff würde jedenfalls das 5. Schuljahr erhalten, wollte man dieses Kapitel auch noch behandeln.[2])

Von den hohenstaufischen Herrschern möchte ich namentlich die Gestalten eines Barbarossa, Friedrich II. und Konradin vorgeführt wissen. Den greisen Barbarossa begleiten wir sodann auf seinem Kreuzzuge und betrachten zugleich nach rück- und vorwärts diese interessanten Kriegszüge, auf welchen sich die Tapferkeit der Ritter in glänzendstem Lichte zeigte. Besondere kulturgeschichtliche Kapitel können dabei die *Folgen der Kreuzzüge*, das *Ritter-* und *Klosterwesen* abgeben.

In Bezug auf die Schweiz kann diese Epoche die Zähringsche Zeit genannt werden. (Berchtold III., IV. und V.) Die Zähringer begünstigten namentlich die Städte. Das gibt Anlass, von der Gründung von Bern und Freiburg zu sprechen.

Friedrich II. und sein Sohn Heinrich stellen ferner Uri und Schwyz Freiheitsbriefe aus.

Also wieder ein Beziehungspunkt zur Heimat. Unter Barbarossa soll das Rheinwald kolonisirt worden sein, was etwa in Verbindung mit einem Zug desselben nach Italien erwähnt wird (als Sage).

II. Einheit: Die Habsburger und ihre Stellung zu den Waldstätten.

Das Ziel zu dieser Einheit kann lauten: „Wir wollen sehen, wie ein schweizerisches Grafengeschlecht auf den deutschen Tron gelangte und wie es mit dem Heimatland in Streit geriet.“ Genannt konnten die verschiedenen schweizerischen Dynastengeschlechter werden in Verbindung mit den Zähringern. Als letztere im Jahr 1218 ausstarben, atmeten die Grafen und Freiherren auf, schien doch die Gefahr beseitigt, dass sie allmälig ihre Selbständigkeit verlieren werden.

---

[1]) Wie das nach Wigets Lehrplanvorschlägen der Fall ist.

[2]) Dieser Stoff gehört zudem dem innern Zusammenhange nach in die folgende Periode, namentlich vom schweizergeschichtlichen Standpunkte aus.

Im gleichen Jahre aber erblickte derjenige Mann das Licht der Welt, der für sie alle noch gefährlicher werden sollte.

Nun wird die Geschichte Rudolfs bis zu seinem Tode im Jahr 1291 vorgeführt; dann dürfte die Entstehung des Schweizerbundes, wie sie historisch beglaubigt ist, folgen. Die Vorgeschichte der drei Länder mag, soweit sie zum Verständnis notwendig erscheint, kurz berührt werden, gibt sie doch Anlass zu manigfaltiger Ergänzung und Erweiterung des bisher gewonnenen geschichtlichen Bildes von unserer Heimat. Auf die Einwanderung der Germanen und die romanische Urzeit, auf die Nachkommen Karls des Grossen und die Stellung der drei Lande unter Friedrich II. werden wir wieder zu sprechen kommen. Das Hauptaugenmerk aber richten wir jetzt auf ihr Verhältnis zu den Habsburgern; die Gründe zum Bund von 1291 ergeben sich daraus. Unmöglich kann hier abgebrochen werden. Die Geschichte der Schweiz, während der kurzen Zwischenregierung von Adolf von Nassau und unter Albrecht bis und mit der Schlacht bei Morgarten, ist so innig verwoben mit der allgemeinen Geschichte, dass es töricht wäre, sie von derselben loszulösen.

Dann aber möchten wir mit Eggenberger und Wiget[1]) gleich zur Schlacht bei Sempach übergehen. Wir wollen sehen, wie jetzt acht Orte wieder gegen einen Herzog *Leopold* (III.) in's Feld rückten. Wir lernten am Morgarten nur *drei* Kantone kennen. Wie hat sich inzwischen die Eidgenossenschaft erweitert? Diese Frage entsteht und muss beantwortet werden[2]). Den Zusammenhang der Schlacht bei Morgarten und Sempach begreifen die Schüler leicht; nämlich, dass die Oesterreicher hier jene Scharte auswetzen wollten. Leopold III. ist wieder ein Habsburger, aus welchem Hause wir schon drei Herrscher kennen lernten.

Damit würden wir diese Epoche abschliessen, es jedem einzelnen Lehrer überlassend, ob er noch die Schlacht bei Näfels, die dem gleichen Kriege angehört, behandeln will. Die Schlachten von Laupen und Näfels sind nicht unbedingt nötig für das Verständnis der Schweizergeschichte. Die Glarner und Berner würden

---

[1]) Bd. VII der Blätter für erzieh. Unterricht.

[2]) Doch sollte nicht zu viel Zeit auf die Herstellung dieser Verbindung verwendet werden. Zirka 40 Jahre nach dem ersten Bund trat Luzern bei, weil es auch seit Alters her zu den drei Waldstätten hinneigte und auch auf sie angewiesen war. Um die Mitte des Jahrhunderts folgten Zürich, Glarus, Zug und Bern. Etwas ausführlicher würde ich den Beitritt Zürichs behandeln.

sie nun natürlich als heimatgeschichtliche Ergänzung hinzufügen können, ähnlich wie wir die verschiedenen bündnergeschichtlichen Kapitel.

III. Einheit: Die Volksbünde in der Ostschweiz.

Diese erfolgreichen Freiheitsbestrebungen der Eidgenossen weckten auch den Freiheitssinn in der Ostschweiz und auch hier entstanden Volksbünde, so in Graubünden und in Appenzell.

a. Die Entstehung der drei Bünde in Rhätien.

Einleitend ist kurz und übersichtlich ein Blick auf die rhätischen Dynastengeschlechter zu werfen; die Schwierigkeit des Stoffes wird dabei einigermassen gehoben durch die lokalen Anknüpfungspunkte; auch handelt es sich natürlich nicht darum, ein vollständiges Bild von Graubünden in der Feudalzeit zu erlangen; immerhin wird es nicht so schwierig sein, sich wenigstens die Dynastengeschlechter in der nächsten Nähe[1]), sowie die Stellung des Bistums und der Freiherren von Vaz auch mit Rücksicht auf die Täler, in welchen sie am meisten Rechte hatten, zu merken. Es ist das zugleich eine prächtige Gelegenheit, die Geographie von Graubünden etwas näher kennen zu lernen.

Dann folgt die Entstehung der drei Bünde und ihr Verhältnis zu einander bis zu ihrer faktischen Vereinigung im Jahr 1471. Weiteres über dieses Kapitel folgt weiter unten.

b. Die Entstehung des Appenzellerbundes, der erste zugewandte Ort.

Neben den rhätischen Volksbünden entstand zu gleicher Zeit der Bund der Appenzeller. Der gleiche Freiheitsdrang, finden die Kinder, war es auch hier, der die Bewohner zum Abschluss von Bündnissen trieb. In Graubünden entstanden die Bünde, wie wir sahen, ohne dass der Bischof versucht hätte, sich denselben zu widersetzen; sie waren aber auch nicht direkt gegen ihn gerichtet; einstweilen handelte es sich bei uns nur darum, gegen auswärtige Feinde sich zu einigen. In Appenzell aber einigt sich das Volk gegen einen geistlichen Herrn und schüttelt die Herrschaft desselben, des Abtes von St. Gallen, völlig ab. Zugleich wird Appenzell ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.

---

[1]) Vom Wohnort des Schülers aus.

IV. Einheit: Der alte Zürichkrieg.

Wir erwähnten desselben schon bei Behandlung der Entstehung des Zehngerichtenbundes. Daran anknüpfend betrachten wir die Stellung der Toggenburgergrafen, namentlich unter Friedrich VII. Die Einmischung Oesterreichs in diesen Krieg gibt Gelegenheit, nach rückwärts einige Betrachtungen über den Verlauf der allgemeinen Geschichte einzuschalten. Nach Albrechts Tode blieb das Haus Habsburg über 100 Jahre vom deutschen Tron ausgeschlossen. Das war für die Eidgenossen ein grosses Glück; denn inzwischen hatte sich eben ihr Bund erweitert und gekräftigt. Soeben war nun mit Kaiser Friedrich III. wieder ein Habsburger Kaiser geworden. Dadurch, dass sich derselbe in den Hausstreit der Eidgenossen mischte, wurde der alte Zürichkrieg sehr gefährlich für den Fortbestand der Eidgenossenschaft. Zum Glück für dieselbe war Friedrich III. kein energischer, tatkräftiger Herrscher, wie die Habsburger, die wir bisher kennen lernten.

V. Einheit: Der Höhepunkt der kriegerischen Kraft der Eidgenossen.

Diese Einheit zerfällt in drei Abschnitte: Burgunderkrieg, Schwabenkrieg, Mailänderfeldzüge.

a. Der Burgunderkrieg.

Derselbe versetzt uns nach dem Westen der Schweiz und gibt Anlass, auch die westliche Nachbarmacht der Schweiz, Frankreich, näher kennen zu lernen. Wir wissen aus dem frühern Zusammenhang, dass Frankreich unter Karls des Grossen Nachkommen anfing, seine eigenen Wege zu gehen. Lange Zeit spielte es keine grosse Rolle in Europa; während aber die deutschen Kaiser ihre Kraft in unaufhörlichem Kampfe mit dem Papsttum aufrieben, kräftigte sich das französische Königtum immer mehr durch vollständige Niederwerfung der Vasallen. Nur einen Vasallen gab es, der so mächtig geworden war, dass der König ihn nicht anzugreifen wagte, der Herzog von Burgund.

Da richtete der französische König — wir kennen ihn schon, er hatte in der Schlacht von St. Jakob an der Birs die Tapferkeit der Eidgenossen kennen gelernt — sein Augenmerk auf die

kriegerischen Nachbarn jenseits des Jura; wenn es ihm gelang, dieselben in einen Kampf mit dem stolzen Herzog von Burgund zu verwickeln, so war vorauszusehen, dass derselbe wenigstens geschwächt wurde. Noch jemand wird den Kampf zwischen den Eidgenossen und Burgund gern gesehen haben. Wer wohl? Der habsburgische Herrscher; denn er rechnete auf die Schwächung der Eidgenossenschaft, hatten doch die Habsburger den Plan immer noch nicht aufgegeben, das Verlorene in unsern Gegenden wieder zu gewinnen, was sich ja soeben im alten Zürichkrieg gezeigt hatte.

Nur dann, wenn die Kinder orientirt werden über die allgemeine Weltlage, begreifen sie, wie es zum Burgunderkrieg kam. Damit ist aber nicht gesagt, dass die Angabe der Ursachen vorausgeschickt werden muss; mindestens wird es sich empfehlen, von Zeit zu Zeit die Schüler mitten in einen Krieg hineinzuversetzen, sei es durch besonders fesselnde Schlachtschilderungen (an Hand von Festschriften z. B.), sei es durch Anknüpfung an persönliche Beziehungen der Schüler oder des Lehrers zu einer Jubiläumsfeier, und erst dann kann nach den Ursachen des ganzen Krieges gefragt werden.

Es ist nämlich eine unbestreitbare Tatsache, dass nichts die Schüler so ermüdet, wie die chronologische Behandlung sämtlicher Schlachten aus den Kämpfen der Eidgenossen. Erhöht aber wird entschieden das Interesse, wenn man in der angegebenen Weise verfährt.

Wollen wir in unserem Falle z. B. nach dem Vorschlag Eggenbergers mit der Schlacht bei Murten[1]) beginnen, so finden sich da Anknüpfungspunkte genug. Vielleicht hat der Lehrer die Jubiläumsfeier von 1876 mitgemacht. Dann soll er dies getrost benutzen und sagen: Als Kantonsschüler war es mir vergönnt, mit der ganzen Kantonsschule nach Murten zu reisen zu einem grossen Volksfeste. Man feierte nämlich damals den vierhundertjährigen Gedenktag der Schlacht bei Murten. Den Verlauf dieser Schlacht sollt ihr nun näher kennen lernen. Uebrigens kann auch schon der blose Hinweis auf jene Feier genügen, um das Interesse zu wecken; vor 15 Jahren wurde in Murten ein grosses Fest abgehalten etc. Endlich kann vielleicht auch von Waldmann ausgegangen werden. 1889 feierte die Stadt Zürich ein Fest zur Erinnerung an die Hinrichtung ihres berühmten Bürgermeisters

---

[1]) Schweiz. Blätter für erziehenden Unterricht, Bd. VII, pag. 249.

Hans Waldmann, des Helden von Murten; oder besser noch von Bubenberg, dem tapfern Verteidiger von Murten, dem man jetzt erst ein Denkmal errichtet. Solche Beziehungen zur Gegenwart sind absolut notwendig.

Die übrigen Schlachten des Burgunderkrieges würden wir sodann sehr kurz behandeln. Die Schlacht bei Nancy etwa an Hand des Liedes in Oechslis Quellenbuch[1]). Dagegen haben die Schüler ein Interesse, zu vernehmen, wie der Krieg entstand und Näheres über einen Waldmann, Bubenberg, über Karl den Kühnen zu erfahren; es kann nun eine Biographie dieser Männer folgen.

b. Der Schwabenkrieg.

Da gehen wir wieder von der Bündnergeschichte aus und sprechen von dem Beitritt des Obern- und Gotteshausbundes zur Eidgenossenschaft; denn ohne Zweifel war das die Hauptursache, weshalb Maximilian den Krieg begann.

In einer Mahnung desselben zum Reichskrieg gegen die Eidgenossen drückt er dies ganz klar aus[2]).

Von den Schlachten interessirt besonders diejenige an der Calven, und würde ich dieselbe in ähnlicher Weise in den Mittelpunkt setzen, wie beim Burgunderkrieg die Schlacht bei Murten.

c. Die Mailänderfeldzüge.

Dabei würden wir wieder, etwa nach Eberhard, von den bündnerischen Beziehungen zu Mailand ausgehen, dann die Erwerbung der Untertanenlande vorführen, um sodann noch die bedeutendste Schlacht des ganzen Krieges, bei Marignano, genauer kennen zu lernen. Die Niederlage von Marignano führte bald darauf zum Frieden mit Frankreich, und damit beginnt eine neue Epoche in der Schweizergeschichte.

VI. Einheit: Die XIIIörtige Eidgenossenschaft mit den zugewandten Orten und Untertanenlanden. Stellung der Orte zu einander und die innern Zustände.

Wir wissen, wie die 8 alten Orte entstanden; in den letzten Kämpfen traten uns nun plötzlich 13 Orte entgegen. Es ist daher des Beitrittes von Freiburg und Solothurn nach dem Burgunder-

[1]) pag. 191.

[2]) Vergleiche Oechsli: Quellenbuch zur Schweizergeschichte, pag. 237.

krieg, von Basel und Schaffhausen nach dem Schwabenkrieg, sowie endlich von Appenzell im Jahr 1513, kurz zu gedenken. Ueberhaupt sollten die Schüler bei dieser Gelegenheit ein möglichst deutliches Bild von der alten Eidgenossenschaft erhalten; nicht zwar, dass sie jedes Untertanenland der einzelnen Städte zu kennen brauchen; aber wenigstens die *gemeinsamen* Untertanenlande und die *zugewandten* Orte. Es kann daher vielleicht etwa heissen, neben diesen ordentlichen Orten lernten wir auch anders gestellte Teile unseres Vaterlandes kennen; der Beitritt vom Obern- und Gotteshausbund als *zugewandte* Orte gab ja Anlass zum Schwabenkrieg; wir wollen daher die zugewandten Orte einmal im Zusammenhang, nach dem Zeitpunkt ihres Beitrittes geordnet, aufzählen und sehen, in welchem Verhältnis sie zu den ordentlichen Orten standen; die wichtigsten wie: Graubünden, Stadt und Abtei St. Gallen, das Fürstentum Neuenburg, Genf, Wallis, (das Bistum und die Zehnten des Oberwallis) und das Bistum Basel, sollten die Schüler sich fest einprägen. In gleicher Weise überblicken wir im Zusammenhang die Erwerbung der wichtigsten Untertanenlande: Aargau [1]), Turgau, Tessin; auch der grössern Untertanenländer einzelner Orte muss in diesem Zusammenhang gedacht werden. Waadtland, Veltlin, Livinental.

So ist es denn ein sehr buntes Bild, das die alte Eidgenossenschaft darbietet; auch die eigentlichen 13 Orte bildeten ja nicht ein zusammengehöriges Ganzes. So hatte die Stadt Zürich nicht weniger als dreissig Untertanenlande, wovon mehrere von den übrigen ganz abgetrennt waren, wie z. B. die Herrschaften Sax und Forsteck im Rheintal, welche sie vom letzten *rhätischen* Dynastengeschlecht im 16. Jahrhundert erwarben. Das Gebiet von Bern reichte von Windisch bis vor die Tore von Genf und von den Alpen bis an den Jura.

Dazu waren auch die regierenden Orte nicht in gleicher Weise mit einander verbunden. Die acht alten Orte nahmen den Vorrang ein vor den fünf neuen; letztere waren ja verpflichtet, bei Kriegserklärungen, bei Abschluss von Frieden und Waffenstillständen sich nach den acht alten Orten zu richten. Die acht alten Orte

---

[1]) Die Eroberung des Aargaus passt am besten in diesen Zusammenhang und würden wir daraus ebenso wenig eine besondere Einheit machen als aus der Erwerbung anderer Untertanenländer. Fragen wird es sich natürlich, ob jetzt bei der gemeinsamen Behandlung noch die Geschichte des Beitrittes der *einzelnen* Untertanenländer detaillirt dem Schüler zu erzählen ist.

endlich waren ja nicht durch eine gemeinsame Verfassung verbunden. Zürich und Bern konnten ja Krieg beginnen, ohne die andern anzufragen, ob sie damit einverstanden seien, und wurde, wie wir sahen, auf diese Weise die ganze Eidgenossenschaft in den Burgunderkrieg verwickelt, weil auf Berns Mahnung hin doch alles erschien.

In Bezug auf die Verfassungen der ordentlichen Orte sind drei Gruppen zu unterscheiden.

a. Die Landsgemeindekantone (Länder) Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Appenzell Ausser- und Innerrhoden.

b. Die Städtekantone, zerfallend in Zunftstädte, in welchen die Arbeiter Anteil nehmen an der Regierung, und reine Aristokratenstädte, in welchen die alten vornehmen Familien allein herrschen. Der erstern Gruppe gehören an: Zürich, Basel, Schaffhausen. Der zweiten: Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn.

c. Fürstentümer. Solche waren: Das Fürstentum Neuenburg, die Abtei St. Gallen und das Bistum Basel.

Was die alte Eidgenossenschaft zusammenhielt, war also nicht eine gemeinsame Verfassung. Immerhin gab es doch wenigstens eine Art gemeinsame Obrigkeit, das war die *Tagsatzung.* Stimmberechtigt waren auf derselben nur die ordentlichen Orte, die Abgeordneten der Stadt und der Abtei St. Gallen und der Stadt Biel hatten beratende Stimme und erschienen *immer*, während die übrigen zugewandten Orte entweder eingeladen wurden, oder wenigstens nur dann erschienen, wenn sie selber etwas vorzubringen hatten.

VII. Schuljahr.

I. Einheit: Die Entdeckung Amerikas.

Im Zusammenhang mit den Mailänderkriegen hatten wir Gelegenheit, auf die Stellung der Seestädte Genua und Venedig hinzuweisen; nun lernen wir die Ursachen des allmäligen Sinkens jener Städte kennen. Der Handel nimmt nun eine ganz andere Richtung, er geht von Osten nach Westen. Den Ausgangspunkt für diese Einheit hat Wiget angedeutet: Die Entdeckung Amerikas, des Landes, nach welchem so viele Schweizer auswandern. Die Ziele der schweizerischen und bündnerischen Auswanderung, die Lebensbedingungen und Erwerbsverhältnisse der Auswanderer in der neuen Heimat können nach ihm in dieser Einheit behandelt

werden, und fügen wir hinzu auch die Ursachen zur Auswanderung, Mittel sie zu reduziren, bezw.: Wie man in der Heimat sein Brot finden kann.[1])

II. Einheit: Die Reformation.

Diese Einheit zerfällt naturgemäss wieder in drei Unterabteilungen. Die Reformation in Deutschland (Luther), der Schweiz (Zwingli) und Graubünden (Galizius, Comander, Campell).

In Bezug auf die Reformation in Deutschland, verweise ich auf Rein: Das siebente Schuljahr. Bei Zwingli können wir von der Schlacht von Marignano ausgehen; vielleicht etwa an Hand des Gedichtes von A. E. Fröhlich.[2])

Die Reformation in Graubünden beginnen wir am besten mit dem Religionsgespräch in Ilanz vom 7. Januar 1526 und den daraus hervorgegangenen Ilanzer Artikeln. Vom Jahre 1526 an herrschte bei uns Glaubensfreiheit, wenigstens dem Namen nach, aber die Kämpfe hörten damit freilich nicht auf, namentlich lag auch bei uns, wie bei den Eidgenossen, der Stein des Anstosses in den gemeinsamen Untertanenlanden.

Über den übrigen Verlauf der Reformation in Graubünden möchte ich nur noch einige Andeutungen machen. Jedenfalls sollte jeder Volksschüler wissen, auf welche Weise die Reformation in seiner Heimatgemeinde und in seinem Tale Eingang fand; auch die Bildung von zwei politischen Parteien und die Anlehnung derselben an Frankreich und Venedig einerseits, und an Spanien (Mailand) und Oesterreich anderseits, gehört in diesen Zusammenhang. Die Stellung der Familien Planta und Salis, die hervorragendsten Führer jener Zeit, interessiren die Schüler, es sind die besten Beziehungspunkte zur Gegenwart. Die Hinrichtung des Abtes Theodor Schlegel und des Herrn von Rhäzüns zeigen die Unduldsamkeit der Protestanten, während wir dann in der allgemeinen Geschichte, namentlich bei Frankreich und in Deutschland während des 30jährigen Krieges von der Unduldsamkeit der Katoliken zu sprechen haben werden.

---

[1]) Wir haben schon einmal betont, dass wo immer möglich die Geschichte mit der Gegenwart in Beziehung gebracht werden muss; gerade für die Volksschule ist das sehr wichtig, denn die geschichtlichen Ereignisse interessiren auf *dieser Stufe* nur, wenn entweder eine besonders interessante Person im Mittelpunkt steht, oder von der Gegenwart, von der Heimat, ausgegangen werden kann. Das reine objektive, sachliche Interesse muss erst geweckt werden.

[2]) Dasselbe findet sich im II. Edinger.

Es ist überhaupt nötig, bei diesem Anlass einige Worte über die Behandlung der Reformationszeit in Schulen, namentlich in solchen, die reformirte und katholische Schüler haben, hinzuzufügen. In meinen Augen ist die objektive Behandlung des Stoffes nicht so schwierig, wie man oft hört; namentlich dann nicht, wenn der Lehrer selbst so weit ist, um auch der gegnerischen Konfession gerecht zu werden. Uebrigens darf das speziell Kirchliche schon möglichst gekürzt und der Religionsgeschichte überlassen werden. Es genügt, wenn die Schüler die Hauptursachen des Streites kennen. Diese darf aber, wenigstens zum Teil, auch der *katholische* Lehrer *katholischen* Schülern erzählen. Den Ablasshandel, wie er damals getrieben wurde, würde die katholische Kirche heute nicht mehr dulden, und von der Unwissenheit der damaligen Geistlichen und dem Verfall der Klöster darf um so eher geredet werden, als wir auch andere Zeiten kennen lernten; Zeiten, in welchen die Klöster die Mittelpunkte des gesamten Kulturlebens waren, und die Geistlichen und Mönche die Lehrer der Völker; auch kommen ja für die katholische Kirche selbst wieder andere Zeiten.

Sehr leicht ist dann die objektive Behandlung der Reformationsgeschichte in den einzelnen Streitfragen, indem wir eben auf beiden Seiten Beispiele von Intoleranz und von Handlungen, die auf den Fanatismus der betreffenden Personen zurückzuführen sind, zur Genüge haben.

III. Einheit: Die religiösen Kämpfe in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

a. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Wir haben gesehen, wie im Jahr 1572 in Chur ein angesehener Führer der Katholiken hingerichtet wurde. Im gleichen Jahre wurden in Frankreich Tausende von Protestanten in einer Nacht ermordet. Wir wollen sehen, woher dieser unduldsame Geist kam.

Nun führen wir in kurzen Zügen den Kindern die Wirksamkeit Calvins in Genf, die Verbreitung seiner Lehre vom protestantischen Rom aus nach Frankreich, Holland und England vor, sodann im gleichen Zusammenhang das Auftreten der Jesuiten und die Gegenreformation überhaupt. Eine schwüle Luft lagerte

über ganz Europa, die sich bald da bald dort in heftigen Gewittern entlud. Solche Gewitter waren 1) Die Bartolomäusnacht, 2) Die Hinrichtung der Maria Stuart in England durch Elisabeth und die Empörung der Niederländer gegen die Herrschaft Philipps II.

Es ist nun natürlich nicht absolut nötig, alle drei genannten Pensen zu behandeln, obschon sie alle dankbarer sind als etwa eine Vertiefung in den dreissigjährigen Krieg. Man missverstehe mich hier nicht. Es kann sich z. B. natürlich nicht um eine einlässliche Behandlung der englischen und schottischen Geschichte in der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts handeln; aber die Geschichte der Maria Stuart interessirt ohne Zweifel auch Volksschüler und zwar in beliebiger Breite vorgetragen.

Die Idee ist ja so einfach und fasslich. Maria Stuart wächst in Frankreich in streng katolischer Erziehung auf; wie der ganze französische Hof jener Zeit liebt sie aber ein glänzendes Leben; kein Wunder, dass sie sich mit ihrem Volk entzweite, als sie nach Schottland kam. Daselbst war ja inzwischen der strenge Geist Calvins zur Herrschaft gelangt[1]). In religiöser Beziehung sowohl als in Bezug auf ihr Privatleben erregte die leichtlebige katolische Fürstin bei den Schotten Anstoss; als sie nun gar noch beschuldigt wurde, ihren Gemahl ermordet zu haben, musste sie fliehen, und sie kam nach dem nächstliegenden Lande, England. Daselbst herrschte eine protestantische Königin, die von den Katholiken Englands und der Nachbarstaaten gar nicht anerkannt wurde. Maria Stuart, die mit Elisabeth verwandt war und vom katholischen Standpunkt aus das nächste Anrecht auf den Tron hatte, war deshalb schon früher als Königin von England erklärt worden. Es ist daher natürlich, dass Elisabeth sie gefangen nehmen liess, denn sie fürchtete, die immer noch zahlreichen Katholiken Englands könnten versuchen, sie auf den Tron zu setzen. Als dann mehrmals Versuche gemacht wurden von Katholiken, sie zu befreien, war Elisabeth schwach genug, für ihre Hinrichtung zu stimmen.

Vom Aufstand der Niederländer sollte es auch nicht so schwer sein, ein klares und deutliches Bild zu entwerfen. Darüber mögen auch einige Andeutungen folgen. Die Niederländer hatten

---

[1]) Wir haben denselben anläslich der Behandlung Calvins kennen gelernt; auch hier fehlt es nicht an leichtfasslichen Zügen; z. B. Knaben wurden verhaftet, weil sie gespielt hatten; die Wirtshäuser waren verboten etc.

sich zum Teil ebenfalls der Lehre Calvins zugewandt. Ihr Herrscher aber, Philipp II. von Spanien, war der heftigste Gegner der Protestanten, und als er nun zudem die alten Rechte und Privilegien der niederländischen Provinzen nicht achtete, entstand eine immer grössere Kluft zwischen ihm und seinen Untertanen, die schliesslich zum Kriege führte. Aus demselben interessirt etwa die tapfere Verteidigung Leidens und die Personen eines Alba und Wilhelm von Oranien.

Von der Bartolomäusnacht oder von Philipp II. aus können wir wieder auf unsere engere Heimat zu sprechen kommen. Nach der Bartolomäusnacht z. B. kündeten zahlreiche protestantische Schweizer der französischen Herrschaft den Dienst auf, so in Graubünden der Inhaber eines französischen Regimentes, der Oberst Herkules von Salis-Soglio. Wir benutzen den Anlass, einlässlicher vom *Söldnerdienst* der Schweiz und Graubündens zu sprechen.

1587 schlossen die katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit Philipp II. ein Bündnis[1]). So verbanden sich damals katholische Orte mit katholischen Staaten und reformirte Orte mit reformirten Staaten. Es gab zwei Eidgenosenschaften; ebenso war Graubünden in zwei Lager getrennt. Der obere Bund hielt mit den kathol. eidgenössischen Orten; die beiden andern mit den reformirten.

b. Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Wir führen die Kinder mitten hinein in den dreissigjährigen Krieg, indem wir etwa die Gestalt Wallensteins vorführen. Dann haben wir den richtigen Rückhalt gefunden für die Behandlung der Bündnerwirren, welche dann schon einige Zeit beanspruchen darf. Nach diesem Vorschlag den ganzen Rest der Zeit für das VII. Schuljahr[2]).

---

[1]) Oechsli, Quellen zur Schweizergeschichte, pag. 358.

[2]) Den Abschluss dieser Epoche wird etwa bilden können: Der Auskauf der österreichischen Rechte auf die acht Gerichte und das Unterengadin, 1647—1657, wobei zugleich auch auf den Friedensschluss von 1648 (Unabhängigkeitserklärung der Schweiz) hinzuweisen ist, da wir ja gleich von Wallenstein auf die Bündnerwirren übergingen.

VIII. Schuljahr.

I. Einheit: Die Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der drei Bünde.

Die oberste Klasse unserer Primarschule hat bei uns unzweifelhaft den Geschichtsunterricht abzuschliessen. Wir sind in dieser Beziehung besser daran als beispielsweise der Kanton St. Gallen, der im 6. Schuljahr mit der neuern Geschichte abschliesst und dann im 7. in der Realschule mit den orientalischen Völkern beginnt.

Es wird also im 8. Schuljahre unsere Aufgabe sein, die Schüler mit den Ereignissen der neuern Zeit bekannt zu machen. Wir beginnen am besten mit der Schilderung der Lage der bündnerischen Untertanenlande. Dann heisst es weiter, ähnlich war auch die Lage der Untertanen in den Herrschaften der 10 Orte; kein Wunder also, dass es zu einer gewaltsamen Umwälzung über kurz oder lang kommen musste. Dazu bedurfte es nur noch eines kräftigen Anstosses und der kam von Westen, von Frankreich.

II. Einheit: Die französische Revolution.

Diese wichtige Epoche würde ich beginnen mit Schillers Schilderung der Revolution in der Glocke: „Wehe, wenn sich in dem Schoss der Städte der Feuerzunder still gehäuft“ etc. Dann würde ich die Schüler mitten hineinversetzen in die Revolution, etwa an Hand von Berichten, die der damals in Paris als Hauptmann tätige Gaud. v. Salis darüber gibt[1]).

Dann erst entsteht die Frage, wie kam es zu diesen Ereignissen. Die Ursachen sind nun bald aufgezählt; die Untertanen waren in ähnlicher Lage wie die Veltliner, der Feuerzunder hatte sich still gehäuft. Bauer und Bürger hatten alle Lasten, alle Rechte Adel und Geistlichkeit. Besonders hervorragende Personen, wie Mirabeau, müssen vorgeführt werden; ebenso Robespierre. Die französische Revolution ist leicht und schwer zu behandeln. Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich Schüler und Lehrer im Detail verlieren; werden aber einzelne hervorragende Gestalten und Ereignisse auf Grund von einer oder mehreren von den vielen Schilderungen, die ja an Frische und Lebendigkeit nichts zu

[1]) Vergleiche die Biographie von Dr. Frei über Gaud. v. Salis.

wünschen übrig lassen, behandelt, so ist der Eindruck gerade auf dieser Stufe ein nachhaltiger.

III. Einheit: Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik.

Wir betonten bereits, dass auch in der Schweiz ähnliche Zustände bestanden, wie in Frankreich. Was wird also die Proklamirung des Grundsatzes: Freiheit und Gleichheit für eine Wirkung gehabt haben auf die Untertanen der Schweiz? Sie werden auch nach Unabhängigkeit getrachtet haben. Das war wirklich der Fall, wenn es auch noch einige Jahre ging, bis bei uns der Sturm losbrach.

Bei den Franzosen war mittlerweile ein grosser Feldherr aufgetreten, Napoleon Bonaparte; derselbe unternahm einen Feldzug nach Italien, um dieses Land, das zum grossen Teil direkt oder indirekt unter der Herrschaft Oesterreichs stand, zu unterwerfen. Die Kinder finden leicht die Gründe für diesen Feldzug. Die Gemahlin des hingerichteten Ludwig XVI., die ebenfalls das Schafott bestiegen hatte, war eine Habsburgerin. Was wird also Oesterreich nun gemacht haben? Es begann mit Frankreich Krieg, um so mehr, als der österreichische Herrscher fürchtete, die Freiheitsgelüste möchten auch bei seinen Untertanen erwachen. Es entstand deshalb ein ganzer Bund gegen Frankreich; aber die französischen Heere siegten und schlugen die in Frankreich einfallenden Heere der Oesterreicher und Preussen zurück, und jetzt, im Jahre 1797, machte Napoleon Bonaparte, der inzwischen vom Lieutenant zum General und obersten Feldherrn der Franzosen vorgerückt war, einen Einfall in Italien und befreite das Land und machte aus Italien eine Republik. Dabei nahm er sich auch der Veltliner an.

So war also auch ein zweiter Nachbarstaat von der Schweiz und das Untertanenland eines zugewandten Ortes wenigstens dem Namen nach frei geworden. Immer sehnsüchtiger harrten daher auch die Untertanen in der übrigen Schweiz auf Befreiung. Dieselbe erfolgte im Jahre 1798.

Wenn die Kinder einmal wissen, dass die alte Eidgenossenschaft untergegangen ist, entsteht die Frage, was trat nun an die Stelle. Die Helvetik müssen sie daher ihrem Wesen nach kennen lernen.

IV. Einheit: Die Schweiz als Kriegsschauplatz für fremde Heere.

Während Napoleon, der grösste französische Feldherr von Europa, abwesend war[1]), verbanden sich gegen Frankreich die Staaten: Oesterreich, Russland, England und die Türkei.

In Graubünden standen die Oesterreicher, als im März 1799 der französische General Massena den Feldzug eröffnete, indem er die Oesterreicher aus Bünden zurückzuwerfen suchte. Kämpfe bei Disentis, an der Luziensteig und in der Umgebung von Chur. Die Franzosen Herrn in Graubünden. Missglückter Angriff Hotzes auf die Luziensteig und gleichzeitig Aufstand der Oberländer. Niedermetzelung der französischen Gefangenen auf dem Wege nach Trons. Kämpfe bei Ems und Rückzug der Oberländer bis Disentis. Das Blutbad bei Disentis.

Inzwischen drang der österreichische Oberanführer Erzherzog Karl von Süddeutschland aus gegen die Schweiz vor, und gleichzeitig überschritt General Suwarow mit den Russen den Gotthard, und so kam es zu grossen Schlachten bei Zürich und Schänis. Berühmter Rückzug Suwarows über den Kinzigkulm, Pragel und Segnes- und Panixerpass nach Graubünden.

V. Einheit: Napoleon Bonaparte.

In biographischer Form mögen die Kinder nun mit diesem grossen Manne der Neuzeit bekannt werden und seine Lebensschicksale von Jugend an bis zur Erlangung der Kaiserwürde und seiner Verheiratung mit einer Habsburgerin (einem der ältesten Fürstenhäuser in Europa) kennen lernen. Dabei ist aber davor zu warnen, die Schüler allzusehr mit Kriegszügen und Kämpfen zu langweilen. Es genügt, wenn ihnen diese oder jene Schlacht, in welcher Napoleon sein Feldherrngenie zeigte, vorgeführt wird, wenn sie schliesslich die Macht und Bedeutung Napoleons zur Zeit, da jene Vermählung erfolgte, an Hand der Karte verfolgen können; auch der Schweizer, die in Napoleons Diensten standen, ist zu gedenken, und würden wir daher den Feldzug Napoleons nach Russland genauer verfolgen und dabei auf Grund der kürzlich er-

[1]) In Aegypten.

schienenen Schilderung von Dr. Maag den Anteil, den die Schweizer dabei nahmen, besonders ihre Haltung an der Beresina, ins richtige Licht rücken.

VI. Einheit: Die neue Eidgenossenschaft.

Wir sahen, wie die Franzosen 1798 der alten Eidgenossenschaft ein Ende machten und wie die Schweiz dann bis zum Sturze Napoleons von Frankreich abhängig war. Im Innern hatte sie während der ganzen Periode, als Napoleon die Welt mit seinen Taten erfüllte, Ruhe; denn derselbe hatte ihr an Stelle der Helvetik eine Verfassung gegeben, die der Vergangenheit mehr Rechnung trug und daher das Volk auch mehr befriedigte. Es war dies die sogenannte Mediation [1]). Helvetik und Mediation sind kurz mit einander zu vergleichen.

Ueberhaupt wird in dieser Einheit nun die Verfassungsgeschichte in den Vordergrund treten.

Dabei entsteht die Frage, sollen wir, wenigstens in Bezug auf die jetzige Verfassung, von der Gegenwart ausgehen oder bei der historischen und chronologischen Reihenfolge bleiben; auf jeden Fall muss, das ist klar, die Erfahrung der Schüler benutzt werden; sie müssen Gelegenheit haben, sich auszusprechen über die Beobachtungen, die sie gemacht haben in Bezug auf das politische Leben der Gegenwart. Es frägt sich nur, soll das geschehen als Ausgangspunkt (I. Stufe) oder bei der Vergleichung (III. Stufe) oder endlich bei der Anwendung des Gelernten (V. Stufe).

Nach meiner Ansicht ist das Erfahrungsmaterial der Schüler doch zu klein, um nach Art von schon gemachten Vorschlägen, vom Leben in der Gemeinde ausgehend, die wichtigsten Grundsätze der jetzigen Verfassung entwickeln zu können.

Es wird sich daher mehr empfehlen, wir benutzen das Erfahrungsmaterial, das uns die Geschichte bietet. Gerade in Bezug auf die Verfassungsgeschichte gelten ja die Worte Göthes: „Zwar ist's mit der Gedanken-Fabrik wie mit einem Weber-Meisterstück, wo ein Tritt tausend Fäden regt, die Schifflein herüber, hinüber schiessen, die Fäden ungesehen fliessen, ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.“

---

[1]) Vermittlungs-Akte, weil die Verfassung zwischen Centralisten und Föderalisten vermittelte.

Also suchen wir hübsch Fädchen um Fädchen mit einander zu verbinden, so dass später ein Schlag tausend Verbindungen schlägt, statt keine, wie es gegenwärtig der Fall ist. Einige Beispiele mögen folgen.

Die Helvetik machte die Schweiz zum Einheitsstaate; den Begriff Einheitsstaat müssen die Schüler voll erfasst haben; es genügt dabei nicht, dass sie bloss wissen an Hand des bezüglichen Artikels: Es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Landen, noch zwischen einem Kanton und dem andern. Man vergleiche auch die Kompetenzen der Behörden, die durch die Helvetik ins Leben gerufen wurden, mit denjenigen der alten Tagsatzung und der verschiedenen Kantonsregierungen.

Was geschah z. B., wenn die Schweiz vor 1798 in Krieg geriet; wurden alle Truppen aufgeboten und unter ein Kommando gestellt? Nein, der zunächst bedrohte Ort mahnte den benachbarten und dieser wieder den benachbarten, resp. denjenigen, mit denen er verbündet war; denn wir wissen, nicht jeder Kanton war direkt mit dem andern verbunden.

Nach der Helvetik aber schaltete das Direktorium über die gesamte Kriegsmacht. Wenn die alte Tagsatzung ein Gesetz oder sagen wir lieber eine gesetzliche Bestimmung ausarbeitete, dann trat eine solche erst in Kraft, wenn alle Kantone sie annahmen und die Regierungen auch für die Durchführung sorgten. Das Direktorium dagegen hatte unbedingt für den Vollzug der von den gesetzgebenden Räten[1]) erlassenen Gesetze zu sorgen.

Wenn in der alten Eidgenossenschaft fremde Regierungen etwas wünschten von der Schweiz, so mussten ihre Gesandten von Kanton zu Kanton reisen, wenn nicht gerade die Tagsatzung versammelt war; ja im Kanton Graubünden mussten sie von Hochgericht zu Hochgericht reisen, wenn sie z. B. ein Bündnis mit dem Freistaat der drei Bünde zu Stande zu bringen wünschten.

Inwiefern also die Schweiz durch die Helvetik ein Einheitsstaat wurde und in welch grossem Gegensatz derselbe zum Staatenbund der ältern Zeit stand, muss anlässlich der Behandlung dieser ersten Verfassung der Schweiz fixirt werden. Ebenso müssen sie ein für allemal wissen, was unter Föderalisten und was unter Centralisten zu verstehen ist[2]).

---

[1]) Senat und Grosser Rat.

[2]) Es ist ja leicht, ihnen begreiflich zu machen, wer mit der Helvetik noch einigermassen zufrieden sein konnte; die frühern Untertanen, denn die gewannen, das waren die *ersten Centralisten*.

Föderalisten und Centralisten bekämpften sich nun fortwährend; namentlich erstere wollten und konnten sich in keiner Weise mit der Helvetik befreunden, so dass Napoleon sich schliesslich genötigt sah, zu vermitteln; denn es lag ihm ja daran, dass die Schweiz im Innern Frieden habe, damit die kriegerische Kraft ihrer Söhne ihm vollständig erhalten bliebe.

Die Behörden, welche die Helvetik schuf, müssen ihrer Bedeutung nach ebenfalls eingeprägt werden. Da gehen wir wieder am besten von der Tagsatzung aus, das war eine gesetzgebende und regierende, ja auch richterliche Behörde (sie entschied ja auch über Streitigkeiten); die Helvetik sorgte zum ersten mal für die *Trennung* der Gewalten. Nun gab es ja zwei *gesetzgebende* Räte, eine *vollziehende* Behörde und einen obersten *Gerichtshof*.

Und nun die Mediation! Napoleon hatte Föderalisten und Centralisten (Unitarier) nach Paris kommen lassen, um ihre Ansichten über eine neue Verfassung zu hören, und so kam die Vermittlungsakte zu Stande. Sie näherte sich natürlich wieder mehr den Zuständen vor 1798; denn Napoleon wollte den Frieden vermitteln zwischen den Parteien und namentlich die Unzufriedenheit der vielen Föderalisten beschwichtigen. Deshalb stellte er die Kantone wieder her; doch wurden auch die frühern Untertanenländer in Kantone umgewandelt; denn, dieselben wieder zu Untertanen zu machen, wäre ja den Franzosen, die unter dem Vorwand, sie zu befreien, nach der Schweiz gekommen waren, schlecht angestanden. Als gesetzgebende Behörde gab es wieder nur *eine* Kammer, wie vor 1798, und es hiess dieselbe wieder *Tagsatzung*. Napoleon kehrte wohl absichtlich zum alten Namen zurück; die Tagsatzung war den 13 Orten lieb geworden. Die Tagsatzung stimmte wieder, wie in der alten Zeit, nach Instruktion; sie erhielt aber wenigstens mehr Kompetenzen als die alte Tagsatzung, indem z. B. festgesetzt war, dass ohne ihre Einwilligung in keinem Kanton Werbungen erfolgen konnten. Sie konnte über Krieg und Frieden, sowie Bündnisse entscheiden, doch war eine Dreiviertelsmehrheit der Kantone erforderlich; das letzte Viertel also sollte sich nun doch unbedingt fügen (der Anfang zum Grundsatz: Die Mehrheit entscheidet). Sie konnte endlich die vorgesehenen Truppenkontingente aufbieten.

Eine *vollziehende* Behörde gab es nach der Mediation nicht; das Direktorium der Helvetik war sehr unbeliebt gewesen. Damit aber das Ausland, also auch Napoleon selbst, wüssten, wohin sie

sich zu wenden hätten, wenn sie etwas von der Schweiz verlangten, bestimmte er in der Mediation, es sollen 6 Direktorialkantone bestehen, drei katholische: Freiburg, Solothurn, Luzern; drei reformirte: Zürich, Basel, Bern. Der jeweilige Regierungspräsident des betreffenden Direktorialkantons sollte zugleich Landammann der Schweiz sein; an diesen wandten sich die fremden Gesandten, und er konnte die Tagsatzung einberufen. Im Falle der Not konnte er ferner auch, im Einverständnis mit dem Kleinen Rat des Direktorialkantons, den Regierungen bedrohter Kantone Truppen (die in andern Kantonen aufgeboten worden) schicken. Es war also so eine Art provisorischer Regierung.

Was die Schweiz aber besonders befriedigte in jener Zeit, war, dass jeder Kanton eine eigene Verfassung erhielt [1]).

Von der 15er Verfassung genügen die zwei Artikel, die dann eine Rolle spielen anlässlich des Sonderbundkrieges, und natürlich muss auch der allgemeine Charakter der Verfassung gekennzeichnet werden; dann berühren wir kurz den Sonderbundskrieg, um sodann zur 48ger und 74ger Verfassung überzugehen. Für diese haben wir in der Helvetik die Grundlage kennen gelernt und vergleichen wir daher namentlich diejenigen Artikel, die sich auf die Bundesgewalt beziehen, sowie die allgemeinen über Pressfreiheit, Niederlassung etc. mit den bezüglichen in der Helvetik. Interessant ist auch, einen oder den andern dieser Artikel, z. B. den über die Niederlassung, durch alle Verfassungsepochen hin zu verfolgen. Und nun darf es natürlich an Beziehungen zur Gegenwart nicht fehlen. Diesen oder jenen Artikel wird es sich ferner empfehlen für sich zu verfolgen, von Anfang bis auf die Gegenwart; so z. B. die Geschichte des Referendums in Graubünden, in benachbarten Kantonen und im Bund.

Als Schlusskapitel würde ich sodann (wenn die Zeit noch reicht), als VII. Einheit vorschlagen: *Die Stellung der Schweiz im Verhältnis zu den Nachbarstaaten.*

Da würde namentlich die Geschichte der Neutralität für sich zu verfolgen sein; die Grösse und Stärke, die Staatsform und Sprache namentlich der Nachbarstaaten behandelt werden müssen, damit der Schüler von diesen Gesichtspunkten aus Wert und

---

[1]) Graubünden bestand nach derselben wieder aus den drei Bünden und den Hochgerichten. Ein kleiner Rat, aus drei Mitgliedern bestehend, sollte für die Vollziehung der durch den Grossen Rat erlassenen Gesetze sorgen.

Bedeutung der schweizerischen Republik begreift, und zugleich die Gefahren, die ihr etwa drohen könnten, richtig zu beurteilen im stande ist.

Die Entstehung der drei Bünde in Rhätien.

Im Nachfolgenden möchte ich nun für den Lehrer den Stoff zurecht legen, der, nach meiner Ansicht, in der ersten Hälfte der III. Einheit im VI. Schuljahr behandelt werden kann. Ich bemerke dabei noch, dass ich den Ausdruck Einheit in etwas weiterem Sinne gebrauche, als dies gewöhnlich der Fall ist, indem ich alles, was *innerlich* zusammengehört, in *eine* Einheit gebracht habe, was aber praktisch keine Schwierigkeiten macht. Selbstverständlich ist für jede Unterabteilung dieser Einheiten eine eigene Präparation notwendig, und nimmt jede eine geraume Zeit in Anspruch, zumal die Vorliegende.

In Bezug auf die methodische Behandlung dieser Einheit verweise ich auf die Präparation des Herrn Musterlehrer Keller.[1]) Wenn ich von derselben abweiche, geschieht es nur in Bezug auf den Stoff.

Bevor wir von der Entstehung der Bünde sprechen können, müssen wir einen Blick werfen auf die verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrschaften, die daselbst im Laufe der Zeit entstanden waren. Von einem Hauptherrn, dem Bischof von Chur, sprachen wir schon. Wir sahen, wie eine Zeit lang bei uns die weltliche und geistliche Gewalt in einer Hand war, bis Karl der Grosse mit der Einführung der Gauverfassung diesem Zustand ein Ende machte. Allein später erhielten die Bischöfe von den deutschen Kaisern, namentlich den sächsischen, wieder reiche Schenkungen an Land und Leuten.

Zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung geboten sie direkt oder indirekt über einen grossen Teil von Graubünden. So waren sie entweder Inhaber der hohen oder niedern Gerichtsbarkeit, Territorialherrn oder Lehensherrn in folgenden Gebieten des heutigen Graubünden: Chur, Vier Dörfer, Domleschg, Bergell, Oberengadin, Cläven, Bormio, Poschiavo, Unterengadin (Vintschgau), Münstertal, Schiers, Grub und Lugnez. Genauer die Stellung des Bischofs zu den einzelnen Talschaften zu fixiren, ist schwierig

---

[1]) Schweiz. Blätter für erzieh. Unterricht, Bd. IX.

und würde sich das wohl nur für die Talschaften, in welchen die Kinder wohnen, empfehlen.

Ein anderer geistlicher Herr in Graubünden war der Abt von Disentis. Derselbe gebot über das obere Vorderrheintal und über das Urserntal. Zum Reichsfürst erhob der *Vater* Heinrichs IV. (Heinrich III.) nach der Disentiser Chronik im Jahr 1048 den Abt.

Der Abt von Disentis spielte zur Zeit der Entstehung der drei Bünde eine grosse Rolle im Oberland, wie wir sehen werden.

Von den weltlichen Herren spielten unmittelbar vor der Entstehung der drei Bünde die grösste Rolle die Herren von Vaz. Sie hatten Güter und Herrschaftsrechte in Obervaz und Umgebung, im obern und mittlern Domleschg; sie besassen die Grafschaft Schams mit dem Rheinwald, ferner die Talschaften Safien, Schanfigg, Avers, den Heinzenberg mit Tusis und Kazis.

Diese genannten Gebiete kamen, um das gleich hier anzuführen, nach dem Aussterben der Herren von Vaz an den Tochtermann des letzten Freiherrn von Vaz (Donat)[1], an Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans[2]. Der zweite Tochtermann des Freiherrn Donat war Graf Friedrich V. von Toggenburg. Derselbe erhielt von der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters wahrscheinlich folgende Gebiete: Davos, die Veste Belfort mit dem Dorfe Lenz, die Veste Strassberg, Burg und Stadt Maienfeld und Fläsch, die Veste Marschlins und den Hof zu Trimmis. Das Prättigau kam ursprünglich an die Grafen von Werdenberg-Sargans und zwar, wie Wartmann vermutet, der Teil von Fracstein bis Dalvazza als Erbteil der Mutter Rudolfs IV. und seines Bruders (Hartmann III.) aus dem Geschlecht der Aspermont. 1348 sodann kam es als Pfand an den Grafen von Toggenburg. Übrigens hatten, wie das Verzeichnis der Einkünfte der Freiherren von Vaz in den Rhätischen Urkunden beweist, auch schon die Herren von Vaz daselbst Güter[3]. Doch ist es, auch nachdem dasselbe nun vorliegt, nicht möglich, einen genauen Überblick über die Rechte der Herren von Vaz zu erlangen.

---

[1]) Donat starb nach den Ausführungen Krügers im Jahr 1337. Vergleiche: Krüger, St. Gall. Mittlgn. XXII.

[2]) Seither gab es zwei besondere Linien von Werdenberg-Sargans: Die ältere Vaduzer-Linie und die jüngere Sarganser-Linie. Vergleiche Wartmann, die Grafen von Werdenberg. St. Galler Neujahrsblatt 1888.

[3]) Vergleiche Rhätische Urkunden des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis. Bd. X der Quellen zur Schweizergeschichte.

Das Schanfigg verpfändeten die Werdenberger 1353 an die Grafen von Toggenburg. [1])

Auf die methodische Behandlung des Stoffes lasse ich mich in diesem Zusammenhang, wie gesagt, nicht ein; allein darauf möchte ich doch hinweisen, dass es sich bei der Betrachtung der rhätischen Dynastengeschlechter nicht bloss um eine trockene Aufzählung der Herren und der Gebiete, über die sie geboten, handeln kann. Interesse erhält das Kind auf dieser Stufe nur, wenn wir zu Hülfsmitteln greifen und sind dieselben hier jedenfalls nicht so schwer zu finden. Die Ruinen von Burgen, die Sagen von den Vögten bilden die Ausgangspunkte.

Die Geographie muss uns nicht nur Handlangerdienste leisten, sondern stetsfort gleichzeitig für eine sichere, solide Unterlage sorgen.

In unserm Falle werden wir, nachdem wir einen Überblick gewonnen über die Ausdehnung der Vazischen Gebiete, erzählen, was wir über den letzten Freiherrn dieses Geschlechtes, Donat von Vaz, wissen; Talschaften, wie Davos und Prättigau, werden auch seines Vaters und der Walser Kolonisten nicht vergessen. Zwischen Donat von Vaz und dem damaligen Bischof von Chur entstand ein langwieriger Kampf. Wir können zum Teil erraten weshalb.

Der Freiherr von Vaz war dem Bischof zu mächtig geworden, und so brachte dieser ein Bündnis gegen denselben zustande. Der einheimische Adel hielt zum Teil mit dem Bischof, denn manche von den übrigen weltlichen Dynasten hatten schon lange mit Neid auf die wachsende Macht der Herren von Vaz gesehen. Dazu war gerade damals ein heftiger Streit im ganzen deutschen Reiche entbrannt. Es waren im Jahr 1314 zwei Kaiser gewählt worden. Friedrich von Oesterreich (der Bruder Leopolds, der die Eidgenossen am Morgarten bekämpfte) und Ludwig von Baiern. Wie die Waldstätte stellte sich Donat von Vaz auf die Seite Ludwigs, um dem drohenden österreichischen Einfluss einen Damm entgegenzusetzen und zugleich seinen gefährlichsten Gegner in Bünden zu bekämpfen.

Der Krieg lässt sich im Einzelnen nicht mit Sicherheit verfolgen. Im Dischmatal und bei der Veste Greifenstein, welche der Bischof kurz vorher als Pfand von den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg erworben hatte, kam es zu Kämpfen, in welchen die bischöflichen Truppen geschlagen wurden.

---

[1]) Vergleiche: Lütisburger Copialbuch in Bd. XXV. der Mitteilungen des historischen Vereins in St. Gallen. 1363 wurde der Verkauf bestätigt.

Mit erneuerter Heftigkeit wurde der Krieg im Jahr 1333 fortgeführt. Zwar war inzwischen von Ludwig dem Baier mit Oesterreich Frieden geschlossen worden; aber Papst Johann XXII. wollte Ludwig noch immer nicht anerkennen und so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir als *innere* Ursache der neuen Fehde, die mit einem Streit zwischen Uri und der Abtei Disentis begann, jene allgemeinen Gegensätze annehmen [1]). Bischof von Chur war damals Ulrich V. Derselbe brachte ein grosses Bündnis gegen den Freiherrn von Vaz zustande, und diesmal wurde fast der gesamte rhätische Adel in den Streit verwickelt.

Bischof Ulrich setzte sich der Uebermacht Donats zuerst mit Erfolg entgegen, trotz der Unterstützung aus den Waldstätten, deren sich anfänglich der Freiherr zu erfreuen hatte.

1500 Schweizer, welche Donat über die Berge zu Hülfe kamen, wurden mit grossem Verlust zurückgetrieben, wobei die bischöflichen Truppen unter Oberanführung eines Rhäzünsers standen, welches Geschlecht eben auch mit dem Bischof hielt. Daraufhin kam es zwischen Unterwalden und Schwyz einerseits, dem Kloster Disentis und dem Vogt desselben, Albrecht von Werdenberg, dem Besitzer der Herrschaft Hohentrins [2]) anderseits, zu einem Frieden.

Im Übrigen aber dauerte der Krieg noch lange fort; besonders entbrannte um die Vesten Friberg und St. Georgenberg [3]) ein hartnäckiger Kampf zwischen den Freiherren von Vaz und Rhäzüns, der erst im Jahr 1343 seinen Abschluss fand, indem Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans, der von seinem Schwiegervater auch den Krieg mit den Rhäzünsern als Erbe übernommen hatte, gegen Bezahlung einer Geldsumme auf die Herrschaft Friberg verzichtete.

Zwischen den übrigen Beteiligten kam es im Jahr 1339 nach siebenjähriger Unruhe zum Frieden. [4])

---

[1]) Das tut auch Tschudi; übrigens mögen andere Faktoren bedeutend mitgewirkt haben. Vergleiche: Jeklin, Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens.

[2]) Die Herrschaft Hohentrins, zu welcher die Dörfer Tamins, Reichenau und Trins gehörten, war kurz vorher durch Kauf an die Brüder Albrecht und Hugo von Werdenberg-Heiligenberg gekommen.

[3]) Nach Wartmann Friberg bei Sett; St. Georgenberg = St. Jörgenberg bei Ruis. Vergleiche: Rhätische Urkunden, pag. 30.

[4]) Die Grafen von Werdenberg-Sargans finden wir zu jener Zeit auch im Besitze der Grafschaft Lags (Burg Langenberg und Dorf Lags, die Freien von Ladir, Riein, Valendas, Brigels, Somvix, Seewis und Purtein umfassend), welche

Schliesslich werfen wir noch einen Blick auf die mächtigsten Dynastengeschlechter des Oberlandes, da ja dieselben in hervorragender Weise beteiligt sind am Zustandekommen des Obern Bundes.

Da haben wir in erster Linie von den Freiherren von Rhäzüns zu sprechen. Als Bischof Ulrich V. jenes Bündnis gegen den Freiherrn Donat v. Vaz zu Stande brachte (im Jahr 1333), waren es vier Brüder von Rhäzüns, der Abt von Disentis, beide Linien Werdenberg, Ritter Johann von Belmont, Albrecht von Lags und Heinrich und Simon von Montalt, welche auf Seite des Bischofs standen. Die Herren von Rhäzüns geboten über die Dörfer Rhäzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg, über Tenna und Obersaxen. Im Laufe des XIV. Jahrhunderts namentlich erweiterten sie ihr Gebiet. So sahen wir, wie sie als Kampfpreis mit den Grafen von Werdenberg-Sargans, welche nach dem Tode Donats von Vaz von jener Allianz zurückgetreten waren und gegen die Rhäzünser kämpften [1]), die Herrschaft Friberg und Jörgenberg erwarben. 1378 kauften sie dazu die Herrschaft Montalt [2]) mit den Vesten Schlans und Grünenfels (bei Waltensburg); aus diesen genannten Gebieten entstand später die Herrschaft St. Georgenberg. 1383 kauften die Herren von Rhäzüns von den Grafen von Werdenberg-Sargans auch die Herrschaft Heinzenberg mit Tschapina und Tusis, Safien und Vals. [3])

Neben dem Abt von Disentis und den Freiherren von Rhäzüns spielten in jener Zeit auch die Grafen von Sax zu Mosax

---

als österreichisches Pfand wahrscheinlich schon an die Herren von Vaz gekommen war; 1395 erscheint auch die Herrschaft Löwenberg (Burg Löwenberg und Dorf Schleuis) im Besitze der Grafen von Werdenberg-Sargans. Wahrscheinlich vereinigten sie dann damit die Herrschaft Lags. (Planta: Die currätischen Herrschaften.)

[1]) Es ist interessant, die Grafen von Werdenberg noch im Jahr 1333 auf Seite der Gegner des Freiherren von Vaz zu finden, und im Jahr 1337 schon heiratete Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans die Tochter desselben, Ursula von Vaz. (Vergleiche: Vieli, Geschichte der Herrschaft Rhäzüns.) Also im Todesjahre des Freiherrn. Vielleicht hatte der alternde Freiherr auf diese Weise einen Feind auf seine Seite zu ziehen gewusst.

[2]) Dies Geschlecht von Montalt starb um jene Zeit mit Heinrich v. Montalt aus. —

[3]) Wann die Herren von Rhäzüns Tenna und Obersaxen gewannen, ist unbekannt; jedenfalls auch um diese Zeit. 1424 finden wir die beiden Gemeinden in ihrem Besitz.

eine grosse Rolle. Dieselben geboten in erster Linie über das Misox und kamen dann in den Besitz der Herrschaft Belmont.

Der letzte von der Familie Belmont war nämlich der ums Jahr 1374 verstorbene Freiherr Ulrich Walther von Belmont. Seine Gemahlin Elisabeth von Rhäzüns stammte durch ihre Mutter (Adelheid von Montalt, geborne von Belmont) von dem Geschlechte der Belmont und so wurde der Graf von Sax zu Mosax Herr zu Ilanz in der Grub, Lugnez und Vals und zu Cästris.

Und nun die Entstehung der drei Bünde.

1) Der Gotteshausbund. Ueber welche Landesteile regierte also der Bischof von Chur? Nun wollen wir sehen, wie die Angehörigen des Bistums unter sich einen Bund schlossen, den ersten rhätischen Bund. Die Veranlassung dazu war folgende: Unter der Einwirkung der Vorgänge in der Eidgenossenschaft war die Macht des Bischofs seit dem Beginn des XIV. Jahrhunderts im Rückgang begriffen. Da war erstlich die Stadt Chur, welche immer ungestümer ihre Rechte zu erweitern suchte. Dazu hielt selbst der Ministerialadel mehr und mehr mit der Bürgerschaft, weil er wohl selbst nach Unabhängigkeit trachtete. So schloss sich Bischof Peter (1355—1368), von Geburt ein Oesterreicher, um einen Rückhalt zu haben und wohl auch aus persönlichen Sympathien, an das Haus Habsburg an.

Gerade damals aber drohte der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Oesterreich und den Eidgenossen. So hatte Zürich im Jahre 1365, als Albrecht III. es aufforderte, den vorgeschriebenen Eid zur Erneuerung des Regensburger Friedens zu leisten, sich dessen geweigert. Ebenso wenig fügte sich die Stadt den dringenden Aufforderungen dazu in den Jahren 1367 und 1368. Dazu hatte Schwyz um die Mitte der sechziger Jahre ein durch den Brandenburger Frieden verlorenes Bundesglied (Zug, Stadt und Landschaft) nach dem Tode der Königin Agnes zurückerobert. Kurz, es schien ein neuer Krieg zwischen den Eidgenossen und Oesterreich unmittelbar bevorzustehen. [1])

Das Haus Habsburg aber fing damals auch an, Graubünden zu bedrohen. 1299 hatte Albrecht I. die Grafschaft Lags erworben, die

---

[1]) Da gelang es einem ehrwürdigen, edeln und frommen Herrn (wahrscheinlich aus Zürich), in Verbindung mit dem österreichischen Ritter Peter von Torberg den sogenannten Torbergschen Frieden oder Waffenstillstand zu vermitteln. Vergleiche: Dierauer I., pag. 281.

dann, wie wir sahen, später als Pfandherrschaft an die Grafen von Werdenberg-Sargans kam. Es konnte aber Habsburg dieselbe jeder Zeit einlösen; auch fingen die Habsburger damals an, in Unterrhätien festen Fuss zu fassen. Kurz vor dem Bund von 1367 war ihnen zudem das Tirol zugefallen. Natürlich suchte Oesterreich daher auch die Bischöfe von Chur immer mehr für sich zu gewinnen, was ihm mit Peter dem Böhmen vollständig gelungen war. Nun regte sich aber bei allen Gotteshausleuten, ohne Unterschied der Stellung, also bei den Bürgern in Chur, den Hörigen draussen in den Gemeinden und den Adeligen des Stiftes ein kräftiger Widerstand.

Bischof Peter hatte allerlei weltliche Rechte an Oesterreich vergeben und lebte ständig in Oesterreich. Ein Sturm der Entrüstung ging nun natürlich durchs ganze Land. Um denselben zu beschwören, liess der Bischof selbst Vertreter der Gotteshausgemeinden und des Domkapitels nach Zernez kommen; er mochte glauben, schon der Anblick des Oberherrn werde die Ordnung wieder herstellen; denn Konzessionen zu machen und gar nach Chur zurückzukehren, war er keineswegs gewillt.

Offenbar hatte der Bischof schon früher eine Art Parlament besessen, bestehend aus dem Domkapitel, den Vertretern der einzelnen Talschaften und dem zahlreichen Ministerialadel.

Die Versammlung in Zernez bat nun den Bischof, wieder ins Land zurückzukehren und daselbst seinen Sitz zu nehmen. [1])

Allein der Bischof weigerte sich und schied offenbar im Zorn von seinem Parlamente. Nun war der günstigste Moment zu einer engern Vereinigung für die Gotteshausleute gekommen. Der Bischof hatte ja selbst die Versammlung einberufen, und es konnte ihr Tun deshalb nicht so leicht als revolutionär erklärt werden.

Die Bestimmungen der Bundesurkunde von 1367 sind bekannt; sie gehen keineswegs sehr weit, wie denn überhaupt das ganze Bündnis, wenn man es überhaupt so nennen darf, sehr konservativ ist. In aller Ehrfurcht wird vom Bischof, der doch gewissermassen als Landesfeind betrachtet werden musste, gesprochen.

Der Zweck des Bundes von 1367 war eben wesentlich nur der, sich vor Oesterreich zu sichern, und den glaubte man zu erreichen mit der Bestimmung, es dürfe der Bischof Peter, so

---

[1]) Vergleiche die Urkunde von 1367 bei Mohr und in Oechslis Quellenbuch.

lange er regiere, keinen als Vikar[1]) oder als Pfleger in weltlichen Sachen über das Bistum setzen, ohne den Rat und die Zustimmung des Gotteshauses; auch dürfe nichts vom Gut des Gotteshauses veräussert werden.

Bemerkenswert ist bei beiden genannten Bestimmungen die Bemerkung, „alldieweil d. h. so lange unser obgeschriebener Herr Bischof Peter unser Bischof ist zu Chur.“ Es steht der sogenannte Gotteshausbund insofern in völligem Gegensatz zu den eidgenössischen und spätern rhätischen Bünden, die ja alle dauern sollen, so lange Grund und Grat stehen, während der Gotteshausbund sich nur auf die Lebenszeit des Bischofs Peter bezog und nicht einmal ähnliche Zustände, wie sie jetzt bestanden, für später ins Auge fasste. Offenbar wollte man in den Augen Oesterreichs und des Bischofs nicht als eigentliche Verbündete, nach Art der Eidgenossen, gelten. Es kann uns das nicht wundern bei der Nachbarschaft Oesterreichs, dessen Herrschaftsrechte sich nunmehr bis herauf ins Unterengadin erstreckten; mit den Eidgenossen war man ja noch ohne jede Fühlung und im Innern war unser Vaterland damals noch so zerrissen, dass niemand es auf einen eigentlichen Konflikt hätte dürfen ankommen lassen.

Wichtig war eine letzte Bestimmung des Vertrages von 1367, die gewöhnlich in ihrer Bedeutung verkannt wird. Zum Unterhalt der Festungen des Bistums, hiess es, solle, wenn das Gotteshausgut nicht ausreiche, von allen Angehörigen des Bistums, Pfaffen, Laien, Edlen und Unedlen, Armen und Reichen beigetragen werden.

Da der Bischof oft in Geldverlegenheit war, musste das der beste Weg sein, auch mehr politischen Einfluss zu erlangen.

Wie wichtig diese Vereinigung von 1367 für die Folgezeit wurde, obschon es, wie gesagt, kein eigentliches Bündnis war, ist unnötig auseinander zu setzen. Man hat letzteres auch sehr früh gefühlt und genoss daher der Obere Bund auch immer mehr Ansehen, obschon er jüngern Datums war. Es war eben in jener Zeit nichts anderes nötig, als eine ganz lose Vereinigung, um dann, unter dem Eindrucke gemeinsamer Vorgänge in der Eidgenossenschaft und im übrigen Rhätien, eine solche den Nachkommen als ein förmliches Bündnis erscheinen zu lassen.

---

[1]) Der Vikar (Generalvikar) ist der Stellvertreter des Bischofs in weltlichen Sachen; zeitweise wurde dazu auch nur ein Pfleger ernannt, in welchem Falle, nach Juvalta, die Bischöfe noch einen Teil der weltlichen Angelegenheiten selbst besorgten.

Es ist daher kein Wunder, dass man in späterer Zeit dann diese Urkunde nicht mehr verstand, und meinte, die ursprüngliche Bundesurkunde sei verloren gegangen. Erst im Jahr 1697 wurde deshalb noch vom Gotteshausbund ein eigentlicher Bundesbrief abgefasst, „weilen der Bundesbrief von unsern frommen Voreltern aufgericht nicht zu finden.“ Es existirte aber kaum eine andere Bundesurkunde; mindestens ist es nicht erwiesen, dass bei Anlass des Streites zwischen dem Bischof Johann IV., Naso, und der Stadt Chur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch eine vertragliche Auseinandersetzung mit den übrigen Gemeinden des Bistums stattfand, wie man später annahm. [1])

Auf jene kriegerischen Verwicklungen der Stadt Chur mit dem Bischof von Chur ist es nun aber doch am Platze noch näher einzutreten, bevor wir die Entstehung der Bünde im Oberland verfolgen; denn ohne Zweifel gelang es Chur damals schon, den Anfang zu machen, zur völligen Losreissung vom Bistum, welcher Kampf übrigens zirka hundert Jahre andauerte. Ich verweise in Bezug auf die Kämpfe von 1422 auf die oben zitirte Präparation des Herrn Musterlehrer Keller. [2])

2) Die Entstehung des Obern oder Grauen Bundes. Die ersten eigentlichen Bündnisse in Rhätien waren die von adeligen Herren. Schon 1251 verbanden sich nach Juvalta der Abt von Disentis und der Freiherr von Rhäzüns; 1334 die Herren von Belmont, der Abt von Disentis und der Herr von Sax. Im Jahr 1373 sodann die Grafen von Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg mit den Freiherren von Rhäzüns. 1395 ferner gingen der Graf Johann von Werdenberg, der Abt Johann von Disentis und Albrecht von Sax zu Mosax ein Bündnis ein. Ein Jahr später verbündeten sich Rheinwald, Schams und Safien. Es ist dabei unmöglich, die Herrschaftsrechte der genannten Herren genau zu bestimmen. So wissen wir z. B., dass Vertreter aus Schams 1367 in Zernez anwesend waren; dann gab es eine Grafschaft Schams, welche eben im Besitz der Herren von Werdenberg-

---

[1]) Ueberhaupt sind solche Urkunden nicht so leicht verloren gegangen, namentlich Bundesurkunden; die wurden sorgfältig bewahrt, was uns ein Blick auf die Jeklinsche Urkundensammlung am besten beweist, und sicher ist, dass der Gotteshausbund vor dem Jahr 1422 als zusammengehöriges Ganzes auftritt.

[2]) Gleichzeitig war der Bischof von Chur in einen Kampf mit den Vögten von Matsch und Friedrich VII. von Toggenburg verwickelt. Der Streit, der etwa 30 Jahre andauerte und das Bistum schrecklich verwüstete, wurde 1421 durch Schiedssprüche erledigt. Vergleiche: Friedrich VII. von Toggenburg von Dr. Bütler. II. Teil.

Sargans war, und wenn 1396 Schams auf eigene Faust ein Bündnis eingeht, so ist anzunehmen, dass es daselbst auch viele Freie hatte.[1]) Es ist daher auch unrichtig zu sagen, wie dies Dändliker tut, der Gotteshausbund habe umfasst: die Täler Oberhalbstein, Domleschg, Schams etc.

Und als später die Grafen von Werdenberg-Sargans ihre Rechte über Schams dem Bischof von Chur verkauften, blieb die ganze Talschaft doch ein Glied des obern Bundes, wie durch einen Schiedsspruch von Davos im Jahr 1550 noch festgesetzt wurde. Ebenso die Gemeinden Tusis, Kazis, Tartar, Masein, Tschappina und der Heinzenberg. Es ist das nötig anzuführen, weil in Bezug auf die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Bund leicht Verwechslungen entstehen.

Der Bund von 1424, der bekanntlich als der zweite rhätische Bund angesehen wird, verhält sich nun zu den frühern Vereinigungen im Oberlande, die ich nicht alle aufzählen will, ungefähr so wie der erste nachweisbare Bund aller drei Bünde zu Ilanz zu den einzelnen rhätischen Bünden. Direkt oder indirekt waren alle Beteiligten des Bundes zu Truns schon vor dem Jahre 1424 verbündet. Der letztere ist daher nur der Abschluss einer fünfzigjährigen Entwicklung, die Zusammenfassung der vielen Einzelbündnisse in ein gemeinsames, mit ungefähr gleichen Bestimmungen, wie sie alle Einzelbündnisse schon enthielten.

Während die bisherigen Bünde auch im Oberland völlig konservativ waren, und es sich dabei nicht im mindesten um eine Volksbefreiung im heutigen Sinne handelte, sondern vielmehr die Rechte der Herren ausdrücklich gewahrt werden, enthält der Bund von 1424 den Keim in sich für eine allmälige Untergrabung der Rechte der Herren. Streitigkeiten unter den Verbündeten selbst wurden nämlich einem Obergerichte übertragen. In dasselbe konnten die drei Hauptherren des Obern Bundes (Abt von Disentis, Freiherr von Rhäzüns und Herr von Sax) je drei Vertreter bezeichnen, aber nur *Bundesangehörige;* denn es hiess ausdrücklich: „Dri erbar gmein man, die in diesen punth hörend und gesessen, darumb geschworen hand zu richtind.“ Dann hiess es weiter: „und die in dem Rinwald sond och sölicher mannen zwan dar setzen, die fryen ob dem Flimswald sond och ein sölichen man darsetzen.“ Wir sehen also, die Freien vom Rheinwald und

[1]) Denn ein Bündnis einer ganzen Talschaft ohne Freie ist kaum denkbar.

ob dem Flimserwald hatten eine Vertretung von drei Mann in diesem Schiedsgericht; auch konnten noch drei gemeinsam vom ganzen Schiedsgericht hinzugezogen werden und alle mussten, wie gesagt, Bundesangehörige sein.

Es ist klar, dass eine solche Oberbehörde für Streitigkeiten allmälig grosse Bedeutung erlangen musste, und in späterer Zeit, als die Untertanen mit ihren Herren oft in Streit gerieten (Reformationszeitalter) mehr auf Seite der ersten standen. Als es dann später noch gelang, dem ganzen Bund ein von dem Hauptherrn unabhängiges Oberhaupt zu geben, das unter dem Namen Landrichter zuerst in der Bundesurkunde von 1471 auftritt, und an die Spitze dieses schiedsgerichtlichen Obergerichtes trat, musste Schlag auf Schlag die Bedeutung der Herren gegenüber früher schwinden. Leider fehlt es an Material, diese Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen.

3) *Der Zehngerichtenbund.* Wir fassen zuerst die wachsende Macht der Grafen von Toggenburg ins Auge. Zum ursprünglichen Hausbesitz im Toggenburg war hinzugekommen Uznach, die obere March, und wie wir schon wissen, Gebiete in Rhätien, nämlich die 10 Gerichte. Damit bestand der Toggenburgische Güterbesitz aus zwei Teilen, die ohne jeden Zusammenhang waren. Der letzte Graf von Toggenburg, Friedrich VII., der in unsern Landen (Burg Solavers) das Licht der Welt erblickte, verstand durch neue Gebietserweiterungen die beiden Teile zu verbinden.

Die Toggenburger waren überhaupt kluge Politiker. Während um jene Zeit die Dynastengeschlechter der Schweiz immer mehr rückwärts gingen, verstanden es die Toggenburger und namentlich Friedrich VII. sowohl mit den Eidgenossen, wie mit Oesterreich, diesen beiden gefährlichen Gegnern selbständiger Herren, in Frieden und Freundschaft zu leben. Während der Appenzeller Freiheitskriege erwarb Friedrich Sargans, Wesen, Windegg und Gaster von Oesterreich als Pfandherrschaften.

1415 stand er auf Seite der Eidgenossen gegen Herzog Friedrich von Oesterreich, d. h. er nahm am allgemeinen Eroberungskrieg gegen denselben teil und erwarb Feldkirch und Vorarlberg. 1424 erwarb er durch Kauf das Rheintal, und so reichte sein Gebiet von den Quellen der Tur, dem obern Zürichsee und dem Bodensee bis nach Davos; er besass also ein langgestrecktes Gebiet zwischen den Eidgenossen und Oesterreich.

1436 nun starb der Graf, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und es entstand nun um sein Besitztum ein langwieriger Krieg. In diesen unruhigen Zeiten vereinigten sich die zehn Gerichte und schlossen in Davos ein Bündnis ab. Es war der denkbar günstigste Zeitpunkt zu einer Vereinigung; sie waren ja gerade ohne einen Herrn. Erst im November des folgenden Jahres teilten sich die Erben zu Feldkirch in das Erbe und kamen die 10 Gerichte an den Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang ([1]), dem Gemahl einer Halbschwester von Friedrichs Mutter.

Man könnte annehmen, der Zehngerichtenbund habe die Gelegenheit zu benutzen gesucht, um im Gegensatz zu den übrigen Bünden, mehr Freiheiten zu erlangen und sicher ist, dass er dies im Reformationszeitalter getan hätte.

Es ist interessant, diesfalls die Bundesurkunde von 1436 näher anzusehen; auch hier heisst es: „Die genannten Länder wollen einem Erbherrn tuon warzuo er dann recht hat“, freilich mit dem Zusatz: „so sy vernehmend dasz er ein erbherr ist,“ d. h. sie wollen nur einem wirklichen gesetzlichen Erben der Grafen von Toggenburg gehorchen. Vergleichen wir damit die bezügliche Bestimmung im Bundesbrief von 1424. Da heisst es in Art. 3: „Item wir habind och verheissen und gelobt und geschworen, daz wir ainen ietlichen herren, geistlich und weltlich, ain ietlichen man, edel und unedel, arm und Rich und alermenklich, die in disem punt gehörend und gesessen sind, solind lassen beliben by dem sinen, by iren lütten, gütern, gerichten, diensten, by allen iren rechten, nützen, zinsen und aigenschaft der iren und guotten gewohnhaitten als vormalz, wie daz mit recht und mit guoter gewohnheit har ist komen, on all gevärd, des sich och ein ietlicher sol lassen benügen.“ Sodann heisst es noch speziell in Bezug auf den Abt von Disentis in Art. 4: „Wir solind ainen apt und die closterherren und waz zuo dem vorgenannten gotzhus gehört, in allen iren sachen, nützen, zinsen, fryhaiten und gewonhaiten ungeiert und ungesumpt lassen und sond es Inen helffen beschirmen.“

Wir sehen also, die Rechte der Herren sind im Bunde zu Truns viel sorgfältiger gewahrt worden als in demjenigen von Davos, auch findet sich im Bundesbrief des Zehngerichtenbundes

[1]) Seit 1260 gab es drei Linien der Montforter, nämlich: Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettnang. (Planta: Currätische Herrschaften.)

eine Bestimmung, welche direkt gegen allfällige Übergriffe des neuen, noch unbekannten Herrn, gerichtet ist. Es heisst nämlich im genannten Artikel 3 weiter, „dasz wir doch by ainandern sond blyben, by den ayden als obgeschriben ist, und ainandern beholffen syn, warzuo *iemand* recht hat, mit guoten trüwen an geverd, nun und hienach uns davon nit lassen trengen.“ Endlich finden wir noch die Bestimmung, dass man *iederman* soll lassen bliben by sinen Rechten und *fryhaiten* in guötten trüwen on alle geverd.“

Wenn Juvalta meint, der Zehngerichtenbund sei, seiner zufälligen Entstehung wegen, den beiden andern Bünden nicht ebenbürtig gewesen und sei später geradezu „paralisirt“ worden, als das mächtige Oesterreich die Landeshoheit über das ganze Gebiet an sich brachte, so ist das zum Teil richtig. Sicher ist, dass er bis zum Loskauf von der österreichischen Herrschaft nicht so angesehen war, wie die beiden übrigen.

Anderseits aber ist doch zu bemerken, dass die Angehörigen des Zehngerichtenbundes mindestens so frei lebten, als diejenigen des Gotteshausbundes und namentlich des Obern Bundes. Einheimische Territorialherren waren hier eben nicht, und musste daher auch dieser Bund von vorn herein klar und bestimmt, ohne jede Spaltung im Innern, die völlige Befreiung ins Auge fassen.

Nachdem so die einzelnen Bünde entstanden waren, kam es bald zu Vereinigungen unter ihnen. 1440 verband sich der Obere Bund mit der Stadt Chur und den vier Dörfern, 1451 sodann auch mit den beiden Engadinen. Damit war der Obere Bund mit den wichtigsten Gebieten des sogenannten Gotteshausbundes im Bündnis.[1]) 1450 verbanden sich ferner der Gotteshausbund und die elf Gerichte.[2])

---

[1]) Wenn wirklich schon 1406 eine Vereinigung des Obern Bundes mit dem Gotteshausbund stattfand, so kann sich dieselbe nur um einzelne Teile beider Bünde gehandelt haben, sonst wäre 1440 eine Extravereinigung mit Chur und den vier Dörfern nicht mehr erfolgt, oder aber war jener Bund nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren abgeschlossen. Wir können gerade beim Obern Bunde sehen, wie alles durchaus logisch zugeht und die Gesamtvereinigung erst nach den Einzelbündnissen folgt. Übrigens hatten andere Glieder beider Bünde sich nachweisbar schon früher vereinigt, so 1413 Bischof Hartmann von Chur und Donat von Sax.

[2]) Der Name Zehngerichtenbund ist eigentlich falsch, da sowohl 1436 als 1450 elf Gerichte vertreten waren. (Chorherrngericht zu Schiers.)

So waren also um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Obere und der Zehngerichtenbund beide mit dem Gotteshausbund verbunden, noch nicht aber unter sich. Letzteres geschah dann im Jahr 1471, wahrscheinlich in Vazerol, da das wirklich ein Grenzgebiet zwischen beiden Bünden war.

Mit dem Bund von 1471 waren tatsächlich alle drei Bünde verbunden, was diejenigen übersehen haben, die seit langem einen gemeinsamen Bundesbrief aus dieser Zeit suchen. Es war eine weitere Vereinigung, zum Zwecke einheitlicher Handlungen im Innern und nach Aussen, gar nicht mehr nötig. Manche eidgenössischen Orte sind ja überhaupt in Bezug auf die Verbindnng auf der Stufe stehen geblieben, welche die drei Bünde um die Mitte des XV. Jahrhunderts erreichten. Zürich und Bern z. B. waren nur indirekt und durch die drei Waldstätte mit einander verbunden.

Für die Volksschule genügt es vollständig, wenn wir daran festhalten, dass kein Grund vorhanden ist, daran zu zweifeln, die Vereinigung zweier Bünde sei in Vazerol, im Jahr 1471, erfolgt, und dass damit tatsächlich ein gemeinsames Band alle drei Bünde umschloss. Damit haben wir der Tradition genügend Rechnung getragen und darf nun auch der Bundesbrief von 1524, der zu Ilanz abgefasst wurde, zu seinem Rechte kommen.

Eine Reihe von Artikeln stimmen genau mit dem Bundesbrief des Obern und Zehngerichtenbundes von 1471 überein, verschieden, resp. weiter ausgeführt sind gerade die Artikel, die den Bund von 1524 überhaupt zu einem gemeinsamen Bunde machten. Es ist derselbe der schöne, logische Abschluss der frühern Bündnisse, und setzen verschiedene Bestimmungen entschieden ein längeres Beisammenleben aller drei Bünde voraus, wie denn überhaupt je der spätere Bundesbrief diesbezüglich vollkommener ist. So regelt z. B. die Vereinigung von 1471 verschiedene Sachen viel genauer zwischen dem Obern und Zehngerichtenbund, als dies die Vereinigungen beider mit dem Gotteshausbund tun.

Eine merkwürdige Zeit, diese Periode der Bündnisse! Einerseits sind die Bundesbriefe voll Unklarheit und dann enthalten sie doch wieder klare, bestimmt einem Ziele zusteuernde Bestimmungen. Dazu, welche Masse von Verbindungen, und wie verschieden zusammengesetzt, vom Bund der Waldstätte bis herunter auf die Zeit der deutschen Städtebündnisse und der Vereinigung der rhätischen Freiherren und Grafen mit den freien Talgenossen, den eigenen Hörigen und den Gotteshausleuten von Chur und Disentis.

Eins kann in Bezug auf alle diese Bündnisse nicht genug betont werden, ihr ursprünglich konservatives Gewand, in das sie gehüllt sind, nicht nur die in Rhätien, wo ja die Herren geradezu die Initiative ergreifen, um sie ins Leben zu rufen, sondern auch diejenigen, die in der Eidgenossenschaft entstanden. So verbanden sich z. B. die Grafen von Toggenburg mit den demokratischen Gemeinwesen: Glarus, Schwyz und Appenzell. Wunderbar und doch so klar und einfach! So allein war das Emporkommen der Eidgenossenschaft, umgeben von den habsburgischen Gebieten, möglich, konnten die Dynastengeschlechter noch etwas länger ihr Dasein fristen.

* * *

Den vorliegenden Stoff also kann der Lehrer, nach meiner Ansicht, zu einer metodischen Einheit verarbeiten. Was die übrigen bündnergeschichtlichen Kapitel anbelangt, ist zu bemerken, dass jedenfalls nur etwa die Reformationszeit und die Bündnerwirren in gleicher Ausführlichkeit zu berücksichtigen sind. Es ist klar, dass dabei überall die reiche bündnerische Literatur herbeigezogen werden sollte, wenigstens von Seite des Lehrers zum Privatstudium.

Damit hoffe ich, in der ganzen Arbeit, (auch durch die Lehrplanskizze) das Stoffliche genügend berücksichtigt zu haben, namentlich in Bezug auf die Bündnergeschichte, was um so notwendiger schien, als Werke, wie Plantas altes Rhätien und Mohrs Bände der Bündnergeschichte leider nicht allen Lehrern zugänglich sind. Ueberhaupt fehlte uns bisher eine billige, populär geschriebene Bündnergeschichte; möge das in Aussicht stehende Werk des Herrn Ständerat Planta dem Mangel abhelfen.